Modul 2
Betriebs- und Unternehmensführung

skriptum

Meisterprüfung Landwirtschaft

Buchführung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

Verfasser/Vortragender:
Mag. Oswald Gernot
LFI Kärnten

Auflage 2011
LW-MK

Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten

Schloss Krastowitz
9020 Klagenfurt
tele 0463/5850-2523
lfa@lk-kaernten.at
www.lehrlingsstelle.at

druck: LF-LFA Kärnten

Stand: 2011

Buchführung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

Seite

Einleitung 3

Betriebsbuchführung

1. Zweck der Buchführung 4

2. Buchführungsgrenzen 5

3. Grundsätze der Buchführung 6

4. Buchführungssysteme 7

4.1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (§ 4(3) EStG) 7
4.2. Aufzeichnungen im Rahmen der steuerlichen Pauschalierung (§ 17 EStG) 7
4.3. Doppelte Buchführung (§ 4(1) EStG) 7
4.3.1. Zweifache Erfolgsermittlung 8
4.3.2. Zweifache Erfassung jedes Geschäftsfalles 8
4.3.3. Zweifache Verbuchung jedes Geschäftsfalles 8

5. Einführung in die doppelte Buchführung 9

5.1. Inventur und Bewertung 9
5.2. Allgemeine Grundsätze der Bewertung 9
5.3. Bilanz 10
5.3.1. Gliederung des Betriebsvermögens 11
Anlagevermögen 11
Umlaufvermögen 12
5.3.2. Gliederung des Kapitals 12
Eigenkapital (Reinvermögen) 12
Fremdkapital 12
5.3.3. Gliederung der Bilanz für land- und forstwirtschaftliche Einzelunternehmen 13
5.4. Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) 14
5.4.1. Ausgaben, Aufwand, Kosten 14
5.4.2. Einnahmen, Ertrag, Leistung 15
5.4.3. Einkommensermittlung nach der GuV-Rechnung 15
Grundschema der GuV-Rechnung in Kontenform 15
Grundschema der GuV in Staffelform 15
5.5. Konten 17
5.5.1. Definition 17
5.5.2. Bestandeskonten 17
5.5.3. Erfolgskonten 17
5.5.4. Privatkonten und Kapitalkonten 17
5.5.5. Kontenklassen nach dem Einheitskontenrahmen 18
5.5.6. Spezielle Bilanzelemente 18
Forderungen und Verbindlichkeiten 18
Rückstellungen 19
Rücklagen 19
Zusammenfassende Übersicht 20
Abschreibung 20
Rechnungsabgrenzung 20
5.5.7. Gegenüberstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung 21
5.6. Buchung laufender Geschäftsfälle 22
5.7. Buchung besonderer Geschäftsfälle 24

Seite

5.8. Vorbereitung zum Jahresabschluss 27
5.8.1. Umbuchung betrieblich/privat 27
5.8.2. Verbuchung der Abschreibung 28
5.8.3. Verbuchung der Mehr- und Minderwerte 28
5.8.4. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (LV) 29
5.8.5. Bestimmung der Naturallieferungen 30
5.9. Checkliste zur Überprüfung des Jahresabschlusses 31
5.10. Auswertung und Interpretation der Buchführungsergebnisse 33
5.10.1. Bilanz- und Erfolgsanalyse 33
5.10.2. Betriebszweigauswertung 33
5.10.3. Einkünfte- und Eigenkapitalentwicklung 34
5.10.4. Geldflussrechnung 35
5.10.5. Zusammenfassung der Buchführungsanalyse 36
5.10.6. Kennzahlen 37
Kennzahlenüberblick und deren Aussagekraft 37
Rentabilität 39
Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity, ROE) 39
Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment, ROI) 39
Umsatzrentabilität (Return on sales, ROS) 40
Stabilität 41
Eigenkapitalquote 41
Verschuldungsgrad 41
Liquidität 42
Liquiditätsgrad 42
a. Liquidität ersten Grades (Barliquidität) 42
b. Liquidität zweiten Grades (Quick Ratio) 43
c. Liquidität dritten Grades (Current Ratio) 43
Working Capital 44
Einflüsse auf die Liquidierbarkeit 44
Liquidität vor Rentabilität 44
Finanzplan 45
Goldene Finanzierungsregel 46
Cash Flow 46
Produktivität 47
Das Wirtschaftlichkeitsprinzip 47
5.10.7. Betriebsvergleich 48

6. Analyse-Instrumente 49

6.1. Kostenstruktur und Deckungsbeitrag 50
6.2. Ein- und Austrittsbarrieren 52
6.3. Break-even-Analyse 53
6.4. Einkommenspyramide 54
6.5. Strategische Analyse (Einschätzung der Stabilitätsentwicklung) 55
6.6. Portfolio-Analyse 56

lay eku

© Mag. Gernot Oswald

Buchführung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

Einleitung

Das Haushaltseinkommen ist die Grundlage der Existenz jeder bäuerlichen Familie. Voraussetzung für eine exakte Einkommensermittlung ist eine entsprechende Buchführung.
Die Buchführung ist somit eines der wichtigsten Instrumente jeder Unternehmensführung. Unternehmen können nur dann erfolgreich und nachhaltig geführt werden, wenn der Betriebsleiter die finanzielle Situation und die **Betriebsentwicklung** richtig einschätzt. Die Buchführung hat nicht nur Kontrollfunktion, sondern Dokumentations-, Entscheidungs- und Planungsfunktion.

Mittels Aufzeichnung und Buchführung kann man rechtzeitig die finanzielle Situation, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes bzw. der Betriebszweige und die Eigenkapitalbildung erkennen (**Frühwarnsystem**). Aus der Buchführung lassen sich einige Ursachen erkennen, wie z.B.

- Schwächen in der Produktion
- Überzogene Bau- und Maschineninvestitionen
- Hoher Privatverbrauch
- Finanzierungsfehler
- Zu große Wachstumsschritte
- Unprofessionelles Betriebsmanagement

Die Buchführung ist nicht nur Voraussetzung für eine genaue Ermittlung des Betriebserfolges, sondern liefert wichtige Daten für betriebswirtschaftliche Entscheidungen:

- Wie reich ist der Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt?
- Kommt der Betrieb mit seinen Zahlungsmitteln aus?
- Was kosten dem Betrieb die erzeugten Produkte bzw. Leistungen?
- Wie rentabel sind die jeweiligen Betriebszweige?
- Reichen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zur Abdeckung des Privatverbrauches?
- USt-Regelbesteuerung ja oder nein?

Diese Unterlage bezieht sich auf betriebswirtschaftliche Grundsätze und Überlegungen. Für steuerliche Zwecke sind steuerschonende bzw. steueroptimierende Wertansätze heranzuziehen und die Vorschriften gemäß Steuergesetz und anderer Gesetze (UGB, EStG, BAO, UStG, BewG, etc.) zu beachten. Es empfiehlt sich einen Steuerrechtsexperten zu befragen.

Die Kernstücke dieser Unterlage sind allgemeine Grundsätze und Grundlagen zur Buchführung, Verbuchung laufender Geschäftsfälle, die einzelnen Schritte zum Jahresabschluss, die Auswertung und Interpretation der Buchführungsergebnisse, Kennzahlenberechnungen und -vergleiche sowie mögliche Ansatzpunkte und Maßnahmen zu deren Verbesserung. Der Inhalt entspricht auch dem Lernzielkatalog für den **Europäischen Wirtschaftsführerschein** zu den Themen Bilanzierung und Kennzahlen.

Die Inventur und Bewertung wurde auf Grundlage der „Inventur und Bewertung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“, herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, erstellt.

Betriebsbuchführung

1. Zweck der Buchführung

Ziel jedes Betriebes ist es erfolgreich zu wirtschaften. Aufzeichnungen im Rahmen der Buchführung ermöglichen Aussagen über den erzielten Erfolg und die Entwicklungsfähigkeit des Betriebes. Die Buchführung zeigt dem Landwirt, **woher die Werte kommen und wohin** sie fließen. Mittels genauer Buchführung hat man folgende entscheidungsorientierte Informationen:

- Wie hoch war das landwirtschaftliche Einkommen und das Gesamteinkommen?
- Wie haben sich die einzelnen Betriebszweige im Laufe der Zeit entwickelt?
- Ist man im abgelaufenen Jahr reicher oder ärmer geworden?
- Wie ist die derzeitige Vermögenslage und wie sind die finanziellen Verhältnisse?
- Wie viel hat man tatsächlich für Düngemittel, Tierarztkosten, Strom, etc. ausgegeben?
- Wie viel Kreditrückzahlungen kann man sich max. leisten?
- Wie viel Geld kann man für Investitionen ausgeben?
- Wie haben sich die privaten Einnahmen und Ausgaben ausgewirkt?
- Umsatzsteueroptierung ja oder nein?
- Datengrundlage für die Erstellung des Betriebskonzeptes
- Voraussetzung für Kalkulationen und Planungsrechnungen
- Datengrundlage für die Vollkostenrechnung

© Mag. Gernot Oswald

2. Buchführungsgrenzen

Die Bestimmungen über die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht sind in zahlreichen Gesetzen (Handelsgesetzbuch, Einkommensteuergesetz, Bundesabgabenordnung, etc.) enthalten.

Als Buchführungsgrenzen kommen folgende Werte in Betracht:

Umsatz	> 400.000 Euro	Buchführungspflicht
Einheitswert	> 150.000 Euro	Buchführungspflicht
Einheitswert	100.000 bis 150.000 Euro	Teilpauschalierung
Einheitswert	bis 100.000 Euro	Vollpauschalierung

Bei Überschreitung der Umsatzgrenze von 400.000 Euro oder der Einheitswertgrenze von 150.000 Euro wird man buchführungspflichtig und muss die doppelte Buchführung machen. Buchführungspflichtige Betriebe müssen eine ordnungsgemäße Buchführung mit Bilanz führen. Die Umsatzsteuer wird aufgrund des tatsächlichen Umsatzes, die Einkommensteuer nach dem Bilanzergebnis berechnet.

Teilpauschalierung bedeutet, dass nur die Einnahmen aufgezeichnet werden müssen. Von den Einnahmen kann man pauschal 70% als Betriebsausgaben berechnen.

Bei einem Einheitswert unter 100.000 Euro gilt die Vollpauschalierung. Der landwirtschaftliche Betrieb ist nicht buchführungspflichtig und kann bei der Einkommen- und Umsatzsteuer vom Recht der Steuerpauschalierung Gebrauch machen. Der Gewinn aus der Landwirtschaft wird durch Anwendung eines bestimmten Prozentsatzes vom Einheitswert der landwirtschaftlich genutzten Fläche errechnet.

Ab 01.01.2011 beträgt der Durchschnittssteuersatz für die Landwirtschaft bis zu einem Einheitswert von 100.000 Euro einheitlich 39% !!!

Das heißt 39% vom Einheitswert wird als Gewinn angesetzt. Die Sozialversicherungsbeiträge, Schuldzinsen, Pachtzinsen, und Ausgedingelasten sind Abzugsposten.
Bei einem Endbetrag unter 11.000 Euro fällt keine Steuer an.

Bezüglich der Umsatzsteuer ist zu betonen, dass der nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirt seinen Abnehmern 10% (bzw. 12% an Unternehmer für dessen Unternehmen) Umsatzsteuer in Rechnung stellen kann, diese aber nicht an das Finanzamt abführen muss. Der nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirt, der an sich unter die Pauschalierung fallen würde, hat jedoch das Recht auf Option **(Umsatzsteueroptierung).**

3. Grundsätze der Buchführung

Damit die Buchführung die mit ihr verfolgten Aufgaben, insbesondere durch Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes erfüllen kann, muss sie nach bestimmten Regeln über Form und Inhalt aufgestellt werden. Diese werden unter dem Begriff „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ zusammengefasst und lauten wie folgt:

Bilanzwahrheit

Bilanzwahrheit bedeutet, alle betrieblichen Vermögensteile und Schulden vollständig, fachgerecht und richtig, d.h. den Bewertungsvorschriften entsprechend zu erfassen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben werden Grund und Boden, stehendes Holz, einjährige Feldbestände sowie bestimmte selbsterzeugte Vorräte üblicherweise nicht bewertet!

Bilanzklarheit

Bilanzklarheit bedeutet eine klare und übersichtliche Darstellung des Vermögens und der Erfolge des Betriebes. Außerdem verbietet dieser Grundsatz eine Saldierung von Aktiv- und Passivposten bzw. von Aufwendungen und Erträgen.

Einzelerfassung

Einzelerfassung heißt, dass jedes Betriebsmittel des Anlage- und Umlaufvermögens gesondert erfasst wird (z.B. Handelsdünger nicht pauschal, sondern Nitramoncal, etc.). Dieses Prinzip kann bei verschiedenen Vermögenspositionen aus Gründen der Vereinfachung durchbrochen werden (z.B. Viehbewertung).

Bilanzvorsicht

Bilanzvorsicht bedeutet bei der Bewertung von Verkaufsgütern und Forderungen die Beachtung des Niederstwertprinzipes. Das heißt, die Aktivseite soll nicht überbewertet und die Passivseite nicht unterbewertet werden. Der Unternehmer soll sich im Zweifel ärmer, niemals aber reicher rechnen als er wirklich ist.

Accrual Prinzip (Grundsatz der Periodenabgrenzung)

Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Nicht der Zeitpunkt des Geldeingangs oder der Geldausgabe sind ausschlaggebend, sondern der Zeitpunkt der Entstehung des Anspruches.

Beispiel:
Verkauf Holz im Dezember. Der Geldfluss erfolgt im Jänner des folgenden Jahres. Die Verbuchung erfolgt im Dezember als Ertrag auf dem Ertragskonto (45.. Holzerlöse) und als Forderung auf dem Forderungskonto (23.. Holzhändler). Im Jänner bei Bezahlung wird das Forderungskonto (23.. Holzhändler) gegen ein Geldkonto (28.. Giro) aufgelöst.

© Mag. Gernot Oswald

4. Buchführungssysteme

4.1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (§ 4(3) EStG)

Unter E-A-Rechnung versteht man jenes vereinfachte Buchhaltungssystem, das sich auf die Aufzeichnungen der Zahlungsvorgänge beschränkt. Der Erfolg (Gewinn oder Verlust) eines Kalenderjahres wird durch Gegenüberstellung der betriebsbedingten Einnahmen und der betriebsbedingten Ausgaben (unter Berücksichtigung der Abschreibung) ermittelt. Man erhält aussagekräftige Informationen über die Liquidität, nicht aber über die Rentabilität und Stabilität!

Einnahmen-Ausgaben-Rechner müssen weder eine Inventur noch eine Bilanz erstellen. Ferner ist zu beachten, dass es keine offenen Rechnungen (Forderungen und Verbindlichkeiten), Mehr- und Minderwerte und Rechnungsabgrenzungen gibt.

Die E-A-Rechnung ist dort anzuwenden, wo keine gesetzliche Verpflichtung zur doppelten Buchführung besteht. Dies gilt z.B. für kleine Handwerks- oder Handelsbetriebe. Weitere Beispiele sind Angehörige der freien Berufe (z.B. Ärzte, Notare, Rechtsanwälte). Kennzeichen der E-A-Rechnung sind:

- Das Einkommen wird nach der Erfolgsrechnung ermittelt.
- Der Geschäftsfall kann erst dann verbucht werden, wenn er bezahlt ist.
- Der Geschäftsfall wird einmal verbucht, wobei die Beträge den betroffenen Konten zugeordnet werden.
- Die Konten haben e i n e Verrechnungsspalte.

4.2. Aufzeichnungen im Rahmen der steuerlichen Pauschalierung (§ 17 EStG)

Kleinbetriebe, die weder eine doppelte Buchhaltung noch eine E-A-Rechnung führen, die eine ordnungsgemäße Gewinnermittlung ermöglichen, genießen Erleichterungen hinsichtlich ihrer Aufzeichnungspflichten und der Erfolgsermittlung.

4.3. Doppelte Buchführung (§ 4(1) EStG)

Unter doppelter Buchführung versteht man jenes System, das durch eine lückenlose Erfassung der Geschäftsfälle das Vermögen und das Kapital (= Bestandesrechnung) und die Aufwände und Erträge (= Erfolgsrechnung) festhält.

Das Einkommen lässt sich indirekt aus der Eigenkapitalveränderung und dem Privatverbrauch sowie direkt als Differenz von Erträgen und Aufwänden errechnen.

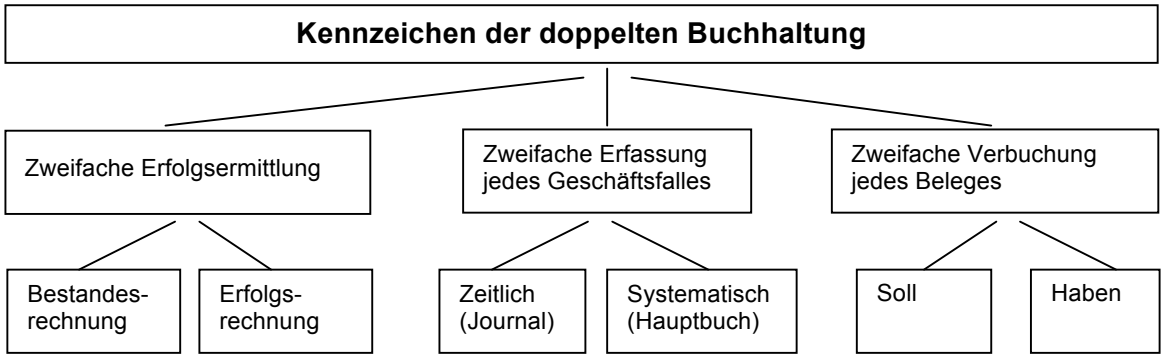

4.3.1. Zweifache Erfolgsermittlung

Doppelte (zweifache) Erfolgsermittlung

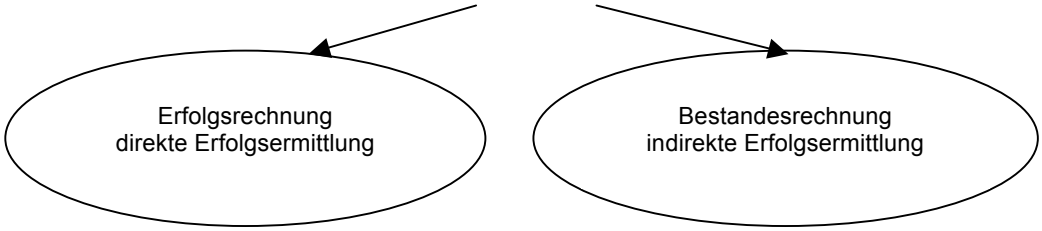

Bei der direkten Erfolgsermittlung wird der Betriebserfolg (Gewinn/Verlust) dadurch ermittelt, dass von der Summe der Erträge die Summe der Aufwände abgezogen wird.
Wie ist das Einkommen entstanden?

Bei der indirekten Erfolgsermittlung durch den Betriebsvermögensvergleich wird das Reinvermögen (Eigenkapital) am Ende der Rechnungsperiode mit dem Reinvermögen am Anfang der Rechnungsperiode unter Berücksichtigung der Privateinlagen und der Privatentnahmen verglichen
Was ist mit dem Einkommen geschehen?

Beispiel:
Direkte und indirekte Erfolgsermittlung mit außerlandwirtschaftlichen Einkünften (6.000 Euro)

Direkte Erfolgsermittlung (Gewinn- und Verlustrechnung):

Summe der Erträge	125.800 Euro
– Summe der Aufwände	84.300 Euro
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	41.500 Euro
+ außerlandwirtschaftliche Einkünfte	6.000 Euro
Gesamteinkommen	47.500 Euro

Indirekte Erfolgsermittlung (Vermögensvergleich)

Eigenkapital am Ende der Rechnungsperiode	285.600 Euro
– Eigenkapital am Beginn der Rechnungsperiode	260.300 Euro
Eigenkapitalveränderung (EK-Veränderung)	25.300 Euro
+ Privatentnahmen	28.200 Euro
– Privateinlagen	6.000 Euro
Summe Privatverbrauch (PV)	22.200 Euro
Gesamteinkommen (EK-Veränderung + PV)	**47.500 Euro**

Die direkte und die indirekte Erfolgsermittlung ergeben das gleiche Ergebnis. Somit kontrolliert sich dieses System intern auf seine Richtigkeit!

4.3.2. Zweifache Erfassung jedes Geschäftsfalles

Die Geschäftsfälle werden in zeitlicher (chronologischer) Folge im Grundbuch (Journal) und in systematischer (inhaltsgleicher) Ordnung im Hauptbuch (Konten) erfasst. Das Hauptbuch ist das Kernstück der doppelten Buchführung. Daneben können noch für zusätzliche Aufgaben Neben- und Hilfsbücher geführt werden.

4.3.3. Zweifache Verbuchung jedes Geschäftsfalles

Jeder Geschäftsfall (Vorgang, der das Vermögen und/oder das Kapital verändert) wird doppelt im Soll und Haben verbucht. Die Summe der Soll-Buchungen muss stets mit der Summe der Haben-Buchungen (Soll-Haben-Gleichheit) übereinstimmen.

© Mag. Gernot Oswald

5. Einführung in die doppelte Buchführung

5.1. Inventur und Bewertung

Betriebe, die eine doppelte Buchführung machen, müssen – zwecks Erstellung der Bilanz – jährlich eine Inventur und Bewertung des **Betriebsvermögens** durchführen.

Inventur ist die mengen- und wertmäßige Erfassung des vorhandenen Betriebsvermögens und des Eigen- und Fremdkapitals (Schulden) zum Bilanzstichtag.

Mit Hilfe der Inventur wird das Vermögen und die Schulden des Betriebes zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag) ermittelt (**Stichtagsinventur**). Bei Bargeld, Vorräten, Tieren, Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Gebäuden (körperliche Vermögensteile) erfolgt eine Bestandsaufnahme durch Zählen, Messen und Wiegen. Die festgestellten Güter sind zu bewerten. Bei der **permanenten Inventur** findet die Bestandsaufnahme zu beliebigen Zeitpunkten statt. Voraussetzung dabei ist, dass Lagerbücher oder Lagerkarteien vorhanden sind, in denen die laufenden Zu- und Abgänge erfasst werden. Zum Stichtag werden die Bestände aufgrund der Lagerbuchführung erfasst.

Auch unfertige Gegenstände, beispielsweise ein in Bau befindlicher Stall, müssen bewertet werden. Bei anderen Vermögensteilen, wie z.B. Forderungen, Schulden oder Lieferrechten, hat die Feststellung des Wertes über Belege und Kontoauszüge zu erfolgen.

Die Bewertung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Für steuerliche Zwecke ist diese Art der Bewertung unzulässig (Bewertungsvorschriften der Steuergesetze beachten!).

Die Inventur bezieht sich nur auf das Betriebsvermögen. Das Privatvermögen wird nicht erfasst (privater PKW, privates Wohnhaus, private Sparbücher, privates Darlehen, Wohnungseinrichtung, Lebensversicherung, etc.).

Grund und Boden, einmalige Grundverbesserungen (Planierungen, Rodungen, etc.), einjährige Pflanzenbestände (Feldinventar) und Wald werden nicht inventarisiert und bewertet.

Wie die genaue Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen, Maschinen und Geräte, Vieh, Vorräte und Geld zu erfolgen hat, welche Wertansätze zu nehmen und welche Besonderheiten zu beachten sind, ist in der Unterlage „Inventur und Bewertung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“, herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, ausführlich beschrieben und nachzulesen.

5.2. Allgemeine Grundsätze der Bewertung

Das UGB führt in § 201 gesondert die allgemeinen Grundsätze der Bewertung an. Teilweise sind diese Bewertungsgrundsätze im Kapitel 3 genannt worden.

Bewertungsstetigkeit	Bewertungsstetigkeit bedeutet, dass die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Bewertungsmethoden beizubehalten sind. Dieser Grundsatz hat die Vergleichbarkeit aufeinander folgender Bilanzen und Erfolgsrechnungen zum Ziel.
Unternehmensfortführung (going concern)	Bei der Bewertung ist von der Fortführung des Unternehmens auszugehen, solange dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gründe entgegenstehen.

Stichtagsbezogene Bewertung und Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertaufhellende Tatbestände (Änderungen bis vor dem Abschlussstichtag) sind zu berücksichtigen. Dieses Prinzip kann bei verschiedenen Vermögenspositionen aus Gründen der Vereinfachung durchbrochen werden (z.B. Viehbewertung).

Bilanzvorsicht

Unter Vorsichtsprinzip wird im Rechnungswesen der Grundsatz verstanden, wonach bei der Bilanzierung alle Risiken und Verluste angemessen zu berücksichtigen sind. Diese Bewertungsregel ist anzuwenden, wenn aufgrund unvollständiger Information oder der Ungewissheit künftiger Ereignisse automatisch Beurteilungsspielräume entstehen. Damit dient das Vorsichtsprinzip der Kapitalerhaltung und dem Gläubigerschutz. Durch die Beachtung des Vorsichtsprinzips soll verhindert werden, dass die Lage eines Unternehmens besser dargestellt wird, als sie in Wirklichkeit ist. Dabei wird jedoch in Kauf genommen, dass die bilanzierte Unternehmenslage sich möglicherweise schlechter als die Wirklichkeit darstellt.

Besteht eine Bandbreite bei der Bewertung, so ist auf der Aktivseite eher der niedrigere Wert, auf der Passivseite eher der höhere Wert zu berücksichtigen. Daraus leiten sich zwei Prinzipien ab:

- Realisationsprinzip: Gewinne sind im Jahresabschluss nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind.
- Imparitätsprinzip: Im Gegensatz zu nicht realisierten Gewinnen müssen alle bis zum Abschlussstichtag vorhersehbaren unrealisierten Risiken und Verluste berücksichtigt werden. Das gilt auch dann, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden (wertaufhellende Tatsachen). Damit sorgt das Imparitätsprinzip für die ungleiche Behandlung unrealisierter Gewinne und Verluste. Das Imparitätsprinzip wird sowohl beim Niederstwertprinzip (und Höchstwertprinzip) als auch beim Grundsatz, für drohende Verluste bei schwebenden Geschäften Rückstellungen zu bilden, angewandt.

Bilanzkontinuität und Bilanzzusammenhang

Die Werte der Schlussbilanz des Vorjahres entsprechen den Werten der Eröffnungsbilanz des Folgejahres. Einmal gewählte Bewertungsmethoden sind beizubehalten, d.h. einmal inventarisierte Positionen sind immer zu erfassen bzw. nicht zu inventarisieren (z.B. Grund und Boden, stehendes Holz, etc.).

5.3. Bilanz

Den Beginn einer ordentlichen Buchführung bildet bei der doppelten Buchführung die Bilanz. Das Wort Bilanz leitet sich aus dem italienischen ab (la bilancia = Waage) und verweist auf das Gleichgewicht von Vermögen und Kapital. Die Hauptaufgabe der Bilanz ist es, das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital in der Form eines T-Kontos aufzulisten. Dadurch ergeben sich zwei Seiten. Die linke Seite wird als Aktiva und die rechte als Passiva bezeichnet.

Die Aktivseite zeigt den Wert der in einem Betrieb vorhandenen Wirtschaftsgüter und die Zusammensetzung des betrieblichen Vermögens am Bilanzstichtag (WOHIN?). Auf der Passivseite steht, wie viel Fremdkapital und wie viel Eigenkapital der Betrieb hat (WOHER?). Die Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite muss immer gleich der Summe der Passivseite sein. Die Bilanz ermöglicht an einem bestimmten Bilanzstichtag eine Feststellung des Vermögens, des Kapitals sowie deren Veränderung und Ursachen. Sie ist eine Momentaufnahme!

© Mag. Gernot Oswald

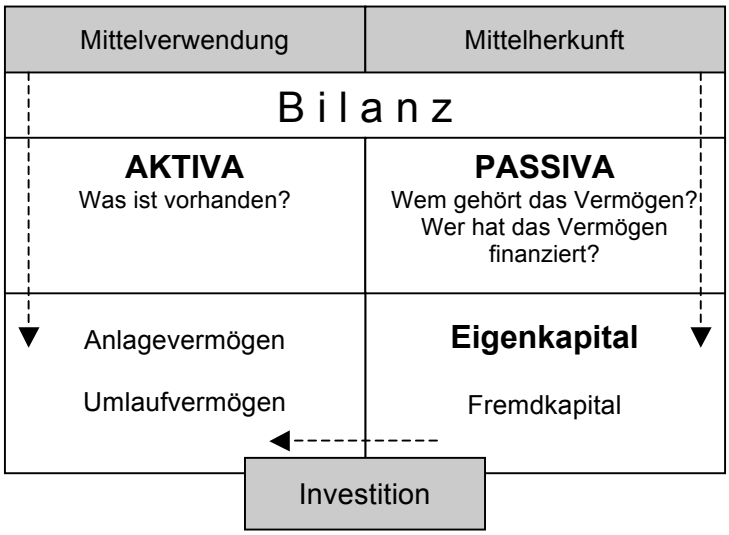

Merke:
Jeder Geschäftsfall verändert das Bilanzbild, niemals aber das Bilanzgleichgewicht!

Summe Aktiva	=	Summe Passiva
Aktiva	=	Eigenkapital + Fremdkapital
Aktiva – Fremdkapital	=	**Eigenkapital (Reinvermögen)**

Das Einkommen wird durch Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Ende der Rechnungsperiode mit dem Eigenkapital am Beginn der Rechnungsperiode unter Berücksichtigung der Privatentnahmen und Privateinlagen ermittelt.

Die Bilanz (Bestandesrechnung) schreibt mit, **was** mit dem Einkommen geschehen ist

5.3.1. Gliederung des Betriebsvermögens

Das Betriebsvermögen (Aktivvermögen) gliedert sich in das Anlage- und Umlaufvermögen.

Anlagevermögen

Zum **Anlagevermögen** gehören:
- Grund und Boden
- Grundverbesserungen (Meliorationen)
- Gebäude und bauliche Anlagen
- EDV- und Büroausstattung
- Maschinen und Geräte
- Betrieblich genutzte PKW
- Mehrjährige Pflanzenbestände (Dauerkulturen)

Mit Ausnahme von Grund und Boden und Wald unterliegt das Anlagevermögen (AV) einer Abnutzung und somit einer Wertminderung. Das in das Anlagevermögen investierte Kapital ist längerfristig gebunden, kann mehrmals bzw. über mehrere Jahre genutzt werden und wird **gebraucht.**

Jegliche Vermehrung des Anlagevermögens bedeutet eine langfristige Kapitalfestlegung (= Fixkosten), Auslastungsdruck, Minderung der Flexibilität, erhöhtes Risiko und bedarf daher einer besonders gründlichen Überlegung, Planung und Kalkulation.

Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** zählen:
- Einjährige Feldbestände (Feldinventar)
- Vieh
- Vorräte (selbsterzeugte und zugekaufte)
- Geld (aktive Geldbestände)
- Lieferforderungen

Das Umlaufvermögen (UV) ist nur einmal nutzbar und wird dabei **verbraucht, verarbeitet oder verkauft.**

Für die Produktionsleistung ist gerade das umsetzbare Vermögen von größerer Bedeutung. Richtig eingesetztes Umlaufvermögen ist immer wirtschaftlich und außerdem nur kurzfristig gebunden!

5.3.2. Gliederung des Kapitals

Die Vermögensbildung setzt den Einsatz von Kapital (Eigen- und Fremdkapital) voraus.

Eigenkapital (Reinvermögen)

Das Eigenkapital ist nur eine abstrakte Größe. Es hat nichts mit konkreten Vermögensgegenständen wie Grundstücken, Maschinen oder Waren zu tun. Das bedeutet, dass der Betrag, der in der Bilanz als Eigenkapital aufscheint, nicht als Geldbetrag im Unternehmen vorhanden ist, sondern in Aktiva-Posten gebunden ist. Das Eigenkapital kann daher nicht (unmittelbar) bar entnommen werden. Das Eigenkapital stellt den Anteil des Betriebsvermögens dar, der am Bilanzstichtag dem Eigentümer gehört. Es ergibt sich am Bilanzstichtag aus der Differenz zwischen Betriebsvermögen und vorhandenen Schulden.

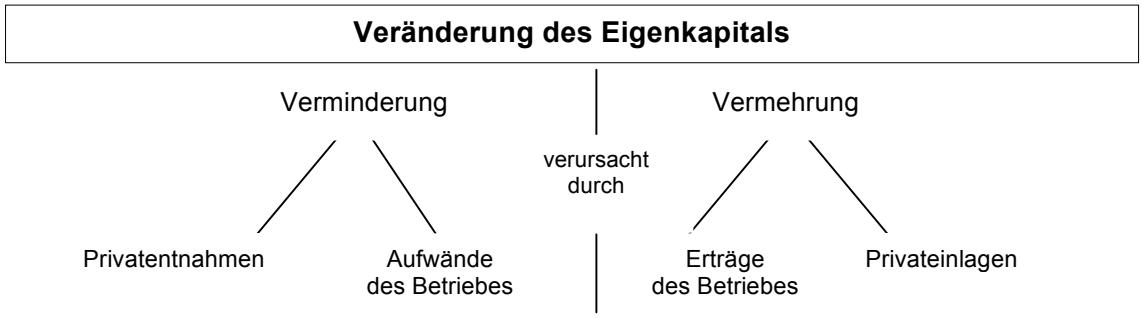

<u>Ein konkretes Beispiel zum Eigenkapital:</u>
Herr Lustig gründet ein Einzelunternehmen und bringt 150.000 Euro ins Unternehmen ein. Am 01.01. überweist er den Betrag auf das Firmenkonto. Am 03.01. kauft Herr Lustig Waren im Wert von 50.000 Euro. Seine Bilanz sieht nun folgendermaßen aus:

Aktiva	
Waren	50.000
Bank	100.000
Summe	150.000

Passiva	
Eigenkapital	150.000
Summe	150.000

Das Eigenkapital von Herrn Lustig ändert sich nicht, da sich die Summe des Vermögens von 150.000 Euro nicht geändert hat. Es ist nur zu einem erfolgsneutralen Aktiv-Tausch gekommen!

Fremdkapital

Fremdkapital ist der mit Schulden (z.B. AIK, Darlehen, Kontokorrentkredite, offene Rechnungen) finanzierte Anteil des Betriebsvermögens.

© Mag. Gernot Oswald

5.3.3. Gliederung der Bilanz für land- und forstwirtschaftliche Einzelunternehmen

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	**Eigenkapital**
Immaterielle Vermögensgegenstände	**Rücklagen**
Grund und Boden	**Rückstellungen**
Grundverbesserungen	**Verbindlichkeiten**
Gebäude und bauliche Anlagen	Langfristige Verbindlichkeiten
Dauerkulturen	Mittelfristige Verbindlichkeiten
Maschinen und Geräte	Kurzfristige Verbindlichkeiten
Umlaufvermögen	Sonstige Verbindlichkeiten
Selbst erzeugte Vorräte	**Passive Rechnungsabgrenzungen**
Zugekaufte Vorräte	
Vieh	
Forderungen	
Wertpapiere	
Geld	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Summe Vermögen	**Summe Kapital**

5.4. Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung)

5.4.1. Auszahlung, Ausgabe, Aufwand, Kosten

Als **Auszahlung** bezeichnet man im Rechnungswesen einen Abfluss an Zahlungsmitteln. Eine Auszahlung vermindert den Zahlungsmittelbestand, (Bestand in der Kasse, Schecks, Guthaben auf Bankkonten), aber nicht notwendigerweise auch das Geldvermögen, zu dem auch kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gehören.

- Eine Auszahlung muss keine Ausgabe sein. Die Überweisung einer ausstehenden Lieferantenrechnung vermindert das Bankkonto, nicht aber das Geldvermögen, da gleichzeitig die Verbindlichkeit erlischt.
- Eine Auszahlung kann gleichzeitig eine Ausgabe sein, muss aber keinen Aufwand darstellen. Die Entnahme von Bargeld durch den Geschäftsinhaber vermindert den Zahlungsmittelbestand und das Geldvermögen, darf aber nicht als Aufwand gebucht werden (Privatentnahme).
- Eine Auszahlung kann Ausgabe und Aufwand sein, aber nicht zu den Kosten zählen. Spenden an gemeinnützige Organisationen sind betriebsfremde Aufwendungen und somit keine Kosten

Eine **Ausgabe** im betriebswirtschaftlichen Sinne vermindert das Netto-Geldvermögen eines Unternehmens. Ausgaben setzen sich zusammen aus den Auszahlungen, den Abgängen von kurzfristigen Forderungen und den Zugängen von kurzfristigen Verbindlichkeiten.

1. Ausgaben können ein Aufwand und damit gewinnmindernd sein, z.B. Telefon, Strom, Material, Lohn, Zinsen, usw.
2. Ausgaben können zur Beschaffung von Vermögensgegenständen bzw. zur Rückzahlung von Schulden dienen (nicht gewinnmindernd!), z.B. Kauf Computer – Maschine: Da man einen bleibenden Gegenwert erhält, ist der Computer als Vermögen in der Bilanz aufzunehmen (zu aktivieren). Geschäftsfälle dieser Art machen ein Unternehmen nicht ärmer und sind somit auch nicht gewinnmindernd. In der Bilanz wird lediglich Geld gegen einen anderen Vermögensgegenstand eingetauscht. Achtung! Nicht jeder Aufwand ist zugleich eine Ausgabe (z.B. Abschreibung, Rückstellungen).

Im betriebswirtschaftlichen Sinn versteht man unter dem Begriff **Aufwand** den bewerteten Verbrauch aller Güter (Waren und Dienstleistungen) in einer bestimmten Periode. Aufwand kann, muss aber nicht gleichzeitig Auszahlungen, Ausgaben und Kosten umfassen.
Jede Geldvermögensminderung ist auch eine Ausgabe. Ausgaben sind jedoch erst dann Aufwendungen, wenn sie erfolgswirksam – d. h. reinvermögenswirksam – werden. Um den Aufwand einer Periode festzustellen, bedarf es daher einer Periodisierung der Ausgaben, also deren Zuordnung zum richtigen Abrechnungszeitraum.

> Ein Beispiel hierfür ist die Abschreibung: Wird in einem Betrieb eine Maschine gekauft, sofort bezahlt und anschließend zehn Jahre genutzt, stellt der Kaufpreis im Jahr der Anschaffung eine Ausgabe dar; als Aufwand muss er jedoch auf die gesamte 10-jährige Nutzungsdauer des Gerätes verteilt werden.

Im Gegensatz zu den Kosten ist der Aufwand nicht notwendigerweise in jedem Fall bzw. in voller Höhe mit der betrieblichen Leistungserstellung verbunden. Aufwand ist also auch Minderungen des Vermögens, der nicht unmittelbar der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen dient, beispielsweise Spenden an gemeinnützige Organisationen.
Der Aufwand wird in der Buchführung auf der Soll-Seite eines Erfolgskontos gebucht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt im Jahresabschluss, durch die Berechnung von Aufwendungen und Erträgen, den Erfolg.

Unter **Kosten** versteht man denjenigen Werteverzehr an Gütern und Leistungen in der Abrechnungsperiode, der durch die rein betriebliche Tätigkeit bedingt ist. Kosten sind ein leistungsbedingter Werteinsatz, d.h. die Kraftfutterkosten für einen Maststier oder ein Mastschwein hängen nicht mit dem Wirtschaftsjahr zusammen. Sie beziehen sich auf die Produktionseinheit (z.B. ein Maststier, ein Mastschwein) und nicht auf den Verrechnungszeitraum!
Die Kosten, die im Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung anfallen, lassen sich nach mehreren Kriterien unterscheiden: Fixe Kosten fallen auch dann an, wenn nicht produziert oder verkauft wird (z.B. Abschreibung, Leasringrate, Versicherung). Variable Kosten fallen nur dann an, wenn etwas produziert wird (z.B. Materialverbrauch, Strom). Einzelkosten können einem Produkt/einer Leistung direkt zugerechnet werden (z.B. Fertigungsmaterial, Abschreibung Spezialmaschine). Gemeinkosten sind allgemein anfallende Kosten, die nicht direkt einem Produkt/einer Leistung/einer Abteilung zugerechnet werden können (z.B. Heizkosten, Verwaltungskosten).

 © Mag. Gernot Oswald

5.4.2. Einzahlung, Einnahme, Ertrag, Leistung

Eine **Einzahlung** ist im Rechnungswesen ein Zufluss von Zahlungsmitteln. Sie erhöht den Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand, Schecks und Guthaben auf Bankkonten), aber nicht immer auch das Geldvermögen, zu dem auch kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gehören.

- Eine Einzahlung muss nicht gleichzeitig eine Einnahme sein.
  Beispiel: Die Überweisung des Kunden erhöht das Bankkonto, aber nicht das Geldvermögen, da gleichzeitig die Forderung erlischt.
- Eine Einzahlung kann eine Einnahme sein, aber keinen Ertrag darstellen.
  Beispiel: Die Privateinlage des Geschäftsinhabers ist eine externe Eigenkapitalerhöhung und somit kein Ertrag.
- Eine Einzahlung kann eine Einnahme und ein Ertrag, aber keine Leistung sein.
  Beispiel: Verzugszinsen, die einem Kunden in Rechnung gestellt werden, sind neutrale Erträge und somit keine betrieblichen Leistungen.

Eine **Einnahme** im betriebswirtschaftlichen Sinn erhöht das Nettogeldvermögen eines Unternehmens. Einnahmen setzen sich zusammen aus den Einzahlungen, den Zugängen von kurzfristigen Forderungen und den Abgängen von kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen).

Im betriebswirtschaftlichen Sinn bezeichnet der **Ertrag** den Wertezuwachs eines Unternehmens, der nach dem Prinzip der Erfolgswirksamkeit einem bestimmten Jahr zugeordnet wird. Erträge werden auf der rechten Seite der Erfolgsrechnung (im Haben) verbucht. Es handelt sich dabei um Geschäftsfälle, die ein Unternehmen im Laufe des Jahres reicher machen, z.B. Erlöse aus dem Verkauf von Waren oder Leistungen (Umsätze), Mieterträge, Finanzerträge usw. Nicht jeder Ertrag ist zugleich eine Einnahme.

Unter **Leistung** versteht man denjenigen Wertezufluss an Gütern und Diensten in einer Abrechnungsperiode, der durch die rein betriebliche Tätigkeit bedingt ist.
Beispiele für Leistungen sind:

- Absatzleistungen (Umsatzerlöse)
- Lagerleistungen (Mehrbestände)
- Aktive Eigenleistungen (selbsterstellte Anlagen)

5.4.3. Einkommensermittlung nach der GuV-Rechnung

Diese Berechnungsform des Einkommens zeigt, **wie** das Einkommen im Laufe des Buchführungsjahres entstanden ist. Es eignet sich hervorragend zur Schwachstellenanalyse.

Der Erfolg (Gewinn/Verlust) ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen am Ende der Rechnungsperiode. Aufwendungen bedeuten Kapitalverminderung, Erträge Kapitalvermehrung.
Der Landwirt erzeugt Produkte oder erbringt landwirtschaftliche Leistungen.
Dazu sagt man: Er macht

Umsätze (Menge*Preis)

Damit er aber Produkte erzeugen kann, muss er Betriebsmittel einsetzen.
Man sagt: Er hat **Aufwendungen**

Wenn man von den Erträgen die Aufwendungen abzieht, so erhält man das

Einkommen (Gewinn)

Nicht alle Zahlungen sind Aufwendungen. Bei der Anschaffung eines abnutzbaren aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstandes (Maschine, PKW, Gebäude) ist der Kaufpreis liquiditätswirksam, aber erst die Abschreibung wird in der GuV-Rechnung als Aufwand erfasst.

Grundschema der GuV-Rechnung in Kontenform

GuV-Rechnung	
Aufwand	**Ertrag = Umsatz**
Gewinn	

GuV-Rechnung	
Aufwand	**Ertrag = Umsatz**
	Verlust

GuV-Rechnung in Kontoform			
Aufwand		**Ertrag**	
Rohstoffe	150.000	Erträge	355.000
Löhne	100.000		
Miete	15.000		
Energie	12.000		
Abschreibung	23.000		
Gewinn	55.000		
Summe	**355.000**	**Summe**	**355.000**

Grundschema der GuV in Staffelform

Nach dem Rechnungslegungsgesetz (RLG) ist eine GuV in Staffelform vorgeschrieben. Diese Form der Aufstellung bietet eine bessere Übersicht und eine schnellere und aussagekräftigere Interpretation der Ergebnisse.

	Betriebliche Erträge
-	Betriebliche Aufwendungen
=	**Betriebsergebnis** (operatives Ergebnis, EBIT)
+/-	Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Beteiligungserträge, Beteiligungsaufwendungen, etc.)
=	**EGT** (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
+/-	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (einmalige, aperiodische Ereignisse)
=	**Jahresergebnis** (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) **vor Steuern**
-	Steuern
=	**Jahresergebnis** (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)
+	Auflösung von Rücklagen
-	Zuweisung zu Rücklagen
=	**Bilanzgewinn/Bilanzverlust**

Zuerst wird das **Betriebsergebnis** errechnet, in das nur gewöhnliche Geschäfte eingehen. Es zeigt wie gut/schlecht das Kerngeschäft des Unternehmens arbeitet.
Zum Betriebsergebnis wird das **Finanzergebnis** hinzugerechnet. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen von Beteiligungen, Wertpapieren und Zinsen erfasst.

Abschließend rechnet man **außerordentliche Erträge und Aufwendungen** ein. Hierzu zählen
- Schäden durch Naturkatastrophen
- Verkauf von Immobilien
- Stilllegung von Unternehmensbereichen

Das **Jahresergebnis vor Steuern** wird um die zu zahlenden Steuern vermindert und so erhält man das **Jahresergebnis**.
Zum Jahresergebnis werden die aufgelösten Rücklagen hinzugerechnet. Dabei handelt es sich um Rücklagen, also „Erspartes“, das als Gewinn ausgeschüttet wird, weil es im Unternehmen nicht mehr benötigt wird. Falls Rücklagen gebildet werden, müssen diese Zuweisungen vom Jahresergebnis abgezogen werden.
Das Endergebnis ist ein **Bilanzgewinn** oder **Bilanzverlust**. Dieser wird an die Eigentümer ausgeschüttet.

© Mag. Gernot Oswald

5.5. Konten

5.5.1. Definition

Konten sind zweiseitige Rechenfelder, auf denen der Buchungsstoff erfasst wird. Die linke Seite wird mit „Soll“, die rechte Seite mit „Haben“ bezeichnet. Da nicht nach jedem Geschäftsfall eine neue Bilanz gemacht werden kann, wird die Bilanz in Konten aufgelöst. Somit bilden Konten die Verbindung zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanz. Die Konten sammeln alle Geschäftsfälle, welche einen bestimmten Teilbereich betreffen. Man unterscheidet Bestandes-, Erfolgs- und Privatkonten.

5.5.2. Bestandeskonten

Alle Konten, die durch Auflösung der Bilanz entstehen, nennt man Bestandeskonten. Bei den Bestandeskonten ist zwischen aktiven und passiven Bestandeskonten zu unterscheiden. Zu den **aktiven Bestandeskonten** (Kontenklassen 0, 1, 2) zählen:

- Gebäude, Maschinen, Vieh, Bank, Kassa, etc.

Zu den **passiven Bestandeskonten** (Kontenklasse 3) zählen:

- Darlehen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, etc.

5.5.3. Erfolgskonten

Alle Konten, die durch Auflösung der Erfolgsrechnung entstehen, nennt man Erfolgskonten. Bei den Erfolgskonten ist zwischen den Ertragskonten und den Aufwandskonten zu unterscheiden.

Die **Ertragskonten** (Kontenklassen 4, 8) sammeln den Ertrag (= der Geldwert der erzeugten Waren und erbrachten landwirtschaftlichen Leistungen und erhaltenen Förderungen eines Jahres) des Betriebes. Beispiele von Ertragskonten sind:

- 4000 Weizenverkauf, 4008 Strohverkauf, 4580 Milchverkauf an Molkerei
- 4590 Stammholzverkauf, 8060 Zinserträge, 8426 Umweltprämie, etc.

Die **Aufwandskonten** (Kontenklassen 5, 6, 7) sammeln die laufenden Aufwände während des Jahres. Auch hier wird man mehrere Konten verwenden, um zu sehen, wofür das Geld im Betrieb tatsächlich verbraucht worden ist. Beispiele von Aufwandskonten sind:

- 5000 Saatgut, 5065 Düngemittel, 5722 Diesel, 5730 Strom
- 6000 Löhne Fremdarbeiter, 7204 Instandhaltung Maschinen, 7380 Telefon, etc.

5.5.4. Privatkonten und Kapitalkonten

Privatkonten und Kapitalkonten (EBK, SBK) gehören zur Kontenklasse 9. Privatkonten schreiben den gesamten Privatverbrauch des Jahres mit und auch die außerlandwirtschaftlichen Gelder, die in den Betrieb fließen. Je nachdem, wie detailliert man die Auswertung des Privatbereiches haben will, richtet man dementsprechend viele Privatkonten ein. Es würde aber auch nur ein Konto Privatentnahmen und ein Konto Privateinlagen ausreichen.

Privatkonten	
Soll	Haben
Entnahmen Eigenkapital ↓	Einlagen Eigenkapital ↑

5.5.5. Kontenklassen nach dem Einheitskontenrahmen

Um die Einteilung der Bilanz in einzelne Konten und deren Bezeichnung zu vereinheitlichen, gibt es den österreichischen Einheitskontenrahmen. Es handelt sich dabei um ein Schema, nach dem Konten in Unternehmen eingerichtet werden sollten. Der Einheitskontenrahmen findet allerdings nicht in allen Unternehmen Verwendung.

Konten-klasse	Bezeichnung	Kontenart
0	Anlagevermögen (Maschinen, Gebäude)	Aktive Bestandeskonten
1	Vorräte und Vieh	Aktive Bestandeskonten
2	Sonstiges Umlaufvermögen (Kassa, Bank)	Aktive Bestandeskonten
3	Passive (AIK, Darlehen, Verbindlichkeiten)	Passive Bestandeskonten
4	Betriebliche Erträge (Milchverkauf, Holzverkauf)	Ertragskonten
5	Materialaufwand (Kraftfutter, Saatgut, Treibstoff)	Aufwandskonten
6	Personalaufwand (Lohn, Lohnnebenkosten)	Aufwandskonten
7	Abschreibung und sonstige betriebliche Aufwendungen (Steuern, Versicherung)	Aufwandskonten
8	Finanzerträge, Finanzaufwendungen und öffentliche Gelder	Ertrags- und Aufwandskonten
9	Abschlusskonten, Privat- und Kapitalkonto	

5.5.6. Spezielle Bilanzelemente

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind Ansprüche auf Entgelt für erbrachte Leistungen. Eine Forderung entsteht dadurch, dass eine Leistung (z.B. eine Lieferung von Waren) nicht sofort bezahlt wird. Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern.
Verbindlichkeiten und Forderungen entstehen, wenn Leistung und Gegenleistung nicht zur selben Zeit erfolgen!

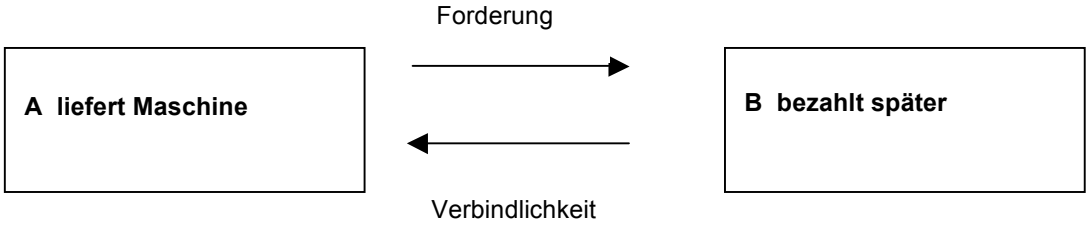

Was haben Sie lieber?
Verbindlichkeit gegen Bank ist prinzipiell nicht schlecht, z.B. bei Liquiditätsengpass!

Bilanz			
Aktiva		**Passiva**	
Anlagevermögen	100.000	Eigenkapital	70.000
Umlaufvermögen	28.000	Fremdkapital	65.000
Forderungen	12.000	Verbindlichkeiten	5.000
Summe	**140.000**	**Summe**	**140.000**

© Mag. Gernot Oswald

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für drohende Aufwendungen gebildet werden, welche

- im Abschlussjahr verursacht wurden und daher der aktuellen Periode wirtschaftlich zuzuordnen sind,
- aber erst in späteren Geschäftsjahren anfallen werden und
- deren Höhe noch nicht feststeht.

Wichtig ist die Verursachung im aktuellen Geschäftsjahr. Es muss bereits ein Ereignis eingetreten sein, das eine Aufwendung zur Folge haben könnte. Möglicherweise tritt die Aufwendung auch überhaupt nicht ein. Es besteht bloß ein Risiko dafür.

Beispiel:
Am 07.07. erfolgt eine Klage gegen das Unternehmen. Es ist noch nicht klar, wie hoch die Summe sein wird, die zu bezahlen ist, es wird aber angenommen, dass ein Schaden entstehen wird. Entsprechend dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht ist eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellungen können nicht beliebig gebildet werden, es müssen tatsächlich konkrete Umstände vorherrschen, aufgrund derer ein Aufwand droht. Die Bildung von Rückstellungen ist im Gegensatz zur Bildung von Rücklagen nicht in beliebiger Höhe zulässig, da Rückstellungen den zu versteuernden Gewinn und damit die Steuerlast mindern.

Steuerrechtlich zulässig sind:

- Verbindlichkeitsrückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. durch einen Vertrag) und
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (aus einem Geschäft z.B. dem Verkauf von Waren, droht im nächsten Jahr ein Verlust, weil z.B. durch den Verkaufspreis der Waren die Kosten für das Geschäft nicht gedeckt sind)

Beispiele für Verbindlichkeitsrückstellungen sind:

- Rückstellungen für Prozessrisiko
- Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten
- Abfertigungsrückstellungen
- Pensionsrückstellungen
- Steuerrückstellungen
- Garantierückstellungen

Da Rückstellungen bis zur Realisierung des Aufwandes eine ungewisse Verbindlichkeit darstellen, zählen sie zum Fremdkapital. Die Bildung der Rückstellung wird als betrieblicher Aufwand verbucht und mindert das Betriebsergebnis. Die Rückstellung ist daher steuerrechtlich sehr attraktiv.

Rücklagen

Unternehmen bilden Rücklagen, um für zukünftige Investitionen oder für schlechtere Zeiten gerüstet zu sein. Die Rücklagen zählen im Gegensatz zu den Rückstellungen zum Eigenkapital. Eine Rücklage mindert das Betriebsergebnis nicht. Sie wirkt sich nicht auf die zu zahlende Steuer aus.

Prinzipiell werden zwei Arten von Rücklagen unterschieden:

1. **Offene Rücklagen:** Diese gehören zum Eigenkapital des Unternehmens und werden in der Bilanz auf der Passivseite unter dem Eigenkapital angeführt. Sie können durch Nichtausschüttung von Gewinnen gebildet werden.
2. **Stille Rücklagen (stille Reserven):** Diese werden in keiner Bilanz ausgewiesen. Sie entstehen durch Unterbewertung von Aktiva oder durch Überbewertung von Passiva. Dies geschieht häufig durch Befolgen zwingender Bewertungsgrundsätze (z.B. Prinzip der kaufmännischen Vorsicht) und das Ausschöpfen von Bewertungswahlrechten. Stille Rücklagen entstehen durch eine Wertsteigerung des Wirtschaftsgutes oder durch zu hohen Abschreibungen.

Beispiel:
Für ein Grundstück mit dem Anschaffungspreis von 200.000 Euro könnte beim Verkauf derzeit ein Preis von 250.000 Euro erzielt werden. Das Grundstück darf jedoch in der Bilanz nur mit dem Anschaffungswert angegeben werden. Es bestehen somit stille Rücklagen von 50.000 Euro.

Zusammenfassende Übersicht

Forderungen	Verbindlichkeiten	Rückstellungen	Rücklagen
Rechnung ist vorhanden	Rechnung ist vorhanden	Keine Rechnung vorhanden	Keine Rechnung vorhanden
Höhe ist bekannt	Höhe ist bekannt	Höhe ist ungefähr bekannt	Höhe wird frei festgelegt
Umlaufvermögen steigt	Fremdkapital steigt	... sind Fremdkapital, vermindern das Jahresergebnis	... sind Eigenkapital, vermindern den Bilanzgewinn
... werden durch Zahlungseingang aufgelöst	... werden durch Zahlungseingang aufgelöst	... auflösen, wenn der Geschäftsfall abgeschlossen ist, erhöht das Jahresergebnis	... werden gegen Neuinvestitionen aufgelöst

Abschreibung

Für die Produktion benötigt jeder landwirtschaftliche Betrieb Anlagevermögen. Wenn man solche Betriebsmittel kauft bzw. errichtet, so ist dies kein Aufwand sondern stellt eine Investition dar. Es erfolgt eine Umschichtung von Vermögenswerten, z.B. aus Geld wird Maschinenkapital. Dieser Vorgang ist erfolgsneutral.

Durch den Einsatz im Betrieb (**benützungsabhängig**) und durch technischen Fortschritt (**zeitabhängig**) sinkt der Wert der Anlagen. Dieser Wertverlust wird als Verbrauch angesehen und zählt daher erfolgswirksam als Aufwand.

Die Ermittlung des tatsächlichen Wertverlustes im Buchführungsjahr ist schwierig. Praktikabel und effektiv ist folgende Vorgangsweise: Man nimmt an, dass nach einer geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Wert der Anlagen Null ist und die Wertabnahme jährlich gleich hoch ist (lineare Abschreibung).

Abschreibung = (Neuwert-Restwert)/Nutzungsdauer

Problematisch ist, dass man nicht in die Zukunft blicken und daher die Nutzungsdauer nur schätzen kann. Hier gilt der Grundsatz der **Bilanzvorsicht**, d.h. man nimmt die Nutzungsdauer eher kürzer als zu lang an. Dadurch macht man sich ärmer als man tatsächlich ist. Das führt zu mehr Vorsicht in den Betriebsleiterentscheidungen. Weiters ist zu beachten, dass die Abschreibung nur eine kalkulatorische Größe darstellt, die nicht direkt jährlich ausgegeben werden muss. Dieses Geld ist für **Ersatz**investitionen zu verwenden. Die Inflation bewirkt, dass solche Ersatzinvestitionen in der Regel teurer sind. Eine kürzere Nutzungsdauer führt zu höheren Abschreibungsbeträgen, die dafür sorgen, dass mehr Geld zur Verfügung steht.

Rechnungsabgrenzung

Aufgabe der Rechnungsabgrenzung ist die **periodengerechte** Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf das betreffende Rechnungsjahr (Erfolgsregulierung). Bei Aufwendungen oder Erträgen, die über das Buchführungsjahr hinausgehen darf nur der Anteil berücksichtigt werden, der tatsächlich das Buchführungsjahr betrifft. Der Rest stellt eine Forderung oder Verbindlichkeit dar. Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vorausgezahlte Aufwendungen (Aktive Rechnungsabgrenzung = ARA) oder vorauserhaltene Erlöse (Passive Rechnungsabgrenzung = PRA).

Weil aber im nächsten Jahr kein weiterer Beleg folgt und daher die Gefahr besteht, dass die Buchung vergessen wird, wählt man eigene Forderungs- und Verbindlichkeitskonten. Diese heißen „aktive Rechnungsabgrenzung“ = Forderung und „passive Rechnungsabgrenzung“ = Verbindlichkeit. Im nächsten Jahr ist der Aufwand oder Ertrag ohne Beleg zu verbuchen.

Beispiel:
Pacht eines Grundstücks, Barzahlung am 10.10.2009 von 3.300 Euro für die nächsten zwei Jahre

10.10.2009	Soll	7410	3.300
	Haben	2700	3.300

31.12.2009	Soll	2900	2.200
	Haben	7410	2.200

01.01.2010	Soll	7410	1.100
	Haben	2900	1.100

01.01.2011	Soll	7410	1.100
	Haben	2900	1.100

© Mag. Gernot Oswald

5.5.7. Gegenüberstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz			Erfolgsrechnung	
Vermögen	**Kapital**		**Aufwand**	**Ertrag**
Inventur und Bewertung		Basis	**Belege**	
Bestandes- und Kapitalkonten		Kontenart	**Erfolgskonten**	
0, 1, 2, 3, 9		Kontenklassen	**4, 5, 6, 7, 8**	
erfolgsneutral			**erfolgswirksam**	
Eigenkapital 31.12. – Eigenkapital 1.1. + Privatentnahmen – Privateinlagen		Einkommens-ermittlung	**Ertrag – Aufwand**	
Gewinn/Verlust			**Gewinn/Verlust**	

5.6. Buchung laufender Geschäftsfälle

Bei der Verbuchung laufender Geschäftsfälle (GF) ist zwischen erfolgsneutralen und erfolgswirksamen Geschäftsfällen zu unterscheiden.

Geschäftsfälle				
Erfolgsneutrale GF Das Eigenkapital wird nicht verändert	**Erfolgswirksame GF** Das Eigenkapital wird verändert			
	Betrieblich verursachte Eigenkapitalveränderung		Privat verursachte Eigenkapitalveränderung	
	Aufwand Kapital wird vermindert	**Ertrag** Kapital wird erhöht	**Privatentnahme** Kapital wird vermindert	**Privateinlage** Kapital wird erhöht

Erfolgsneutral: wenn weder Ertrag, Aufwand noch Privat betroffen sind.
Beispiele: Barabhebung, Begleichung einer Verbindlichkeit, Darlehentilgung, Traktorkauf, etc.

Erfolgswirksam: wenn entweder ein Ertrags- oder Aufwandskonto oder Privatkonto betroffen ist.
Beispiele: Holzverkauf, Stromzahlung, Pachteinnahmen, Tierarztrechnung, Privatentnahmen, etc.

Die Bilanz wird durch jeden Geschäftsfall verändert. Da die Bilanz und Erfolgsrechnung in Konten aufgelöst wird, muss jeder Geschäftsfall auch zwei Konten betreffen, also zweimal gebucht werden. Diese Verbuchung erfolgt im **Soll** und **Haben**.

Die Entscheidung über **Soll** und **Haben** wird durch die Fragen erleichtert:

Wohin geht das Geld Wohin geht die Ware	**Mittelverwendung**	**SOLL** (Empfänger) SOLL
Woher kommt das Geld Woher kommt die Ware	**Mittelherkunft**	**HABEN** (Geber) HABEN

In der Regel erfolgt zuerst die SOLL-Buchung und dann die HABEN-Buchung!

SOLL	HABEN
Mittelverwendung (Investition)	Mittelherkunft (Finanzierung)

© Mag. Gernot Oswald

Beispiele:

Stierverkauf, Bezahlung über Girokonto, 1.100 Euro

Wohin geht das Geld?	Girokonto	Soll	2800	1.100
Woher kommt die Ware?	Stierverkauf	Haben	4241	1.100

Kraftfutterkauf, 900 Euro, Barzahlung

Wohin geht das Geld?	Kraftfutter	Soll	5271	900
Woher kommt die Ware?	Kassa	Haben	2700	900

Tierarztrechnung, 40 Euro bar

Wohin geht das Geld?	Tierarzt	Soll	5290	40
Woher kommt das Geld?	Kassa	Haben	2700	40

Bezahlung Stromrechnung, 175 Euro, unbar

Wohin geht das Geld?	Strom	Soll	5730	175
Woher kommt das Geld?	Girokonto	Haben	2800	175

Versicherungsprämie, über Giro, 440 Euro

Wohin geht das Geld?	Versicherung	Soll	7701	440
Woher kommt das Geld?	Girokonto	Haben	2800	440

Privatentnahme, bar, 500 Euro

Wohin geht das Geld?	Privatausgaben	Soll	9412	500
Woher kommt das Geld?	Kassa	Haben	2700	500

Abhebung vom Girokonto, bar, 700 Euro

Wohin geht das Geld?	Kassa	Soll	2700	700
Woher kommt das Geld?	Girokonto	Haben	2800	700

Bausparen, Abbuchung vom Girokonto, 1.100 Euro

Familienbeihilfe wird auf Girokonto überwiesen, 450 Euro

Bezahlung Rauchfangkehrer, bar, 20 Euro

Bezahlung Kleine Zeitung bar, 180 Euro

Bezahlung fortschrittlicher Landwirt, unbar, 50 Euro

Bezahlung Telefon, unbar, 75 Euro

5.7. Buchung besonderer Geschäftsfälle

Kauf Sämaschine beim Lagerhaus, auf Kredit, 3.500 Euro

Wohin geht das Geld?	Maschine	Soll	0400	3.500
Woher kommt die Ware?	Lagerhaus	Haben	3300	3.500

Achtung:
Die Grenze zwischen geringwertigem Wirtschaftsgut und Investition liegt bei 400 Euro netto. Maschinen und Geräte im Ankaufswert über 400 Euro werden auf das Konto 0400 gebucht und inventarisiert, unter 400 Euro auf das Konto 7085 Geringwertige Wirtschaftsgüter.

Begleichung der offenen Rechnung durch Banküberweisung

Wohin geht das Geld?	Lagerhaus	Soll	3300	3.500
Woher kommt das Geld?	Girokonto	Haben	2800	3.500

Dachdeckerrechnung für Reparatur Stallgebäude, 365 Euro, Bezahlung in zwei Wochen über Giro

Stierverkauf, 3.635 Euro, Teilzahlung von 1.455 Euro bar, Rest in 2 Wochen über Giro

© Mag. Gernot Oswald

Gebäudeinvestitionen: Solange ein Gebäude in Bau ist, werden alle Belege für diesen Zweck auf das Konto 0710 im Bau befindliche Anlage gebucht. Sobald das Bauvorhaben beendet ist, wird das Konto saldiert und der Betrag auf das Konto 0210 Wirtschaftsgebäude umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung. Gleichzeitig erfolgt auch die Eintragung in den Betriebsspiegel (Inventarverzeichnis).

Bezug von Baustoffen, bar, 580 Euro

Baumeisterrechnung 1.455 Euro, spätere Überweisung über Giro

Lieferung von Bauholz aus eigenem Wald für Stallumbau, 50 fm à 80 Euro

Stallumbau beendet, Gesamtkosten 18.200 Euro

Darlehensaufnahme: 18.200 Euro, auf Girokonto, Steuer (0,8%) 145.6, Gebühr (1%) 182

Bezahlung Darlehensraten unbar, 730 Euro Rate, davon 218 Euro Zinsen

Milchgeldabrechnung:
Milchabrechnung brutto 1.345 Euro
Abzüge: Erhöhung Genossenschaftsanteile 58 Euro
Butter, Käse, sonstige Lebensmittel 36 Euro
Euterdienst, Trockenmilch 22 Euro
Milchgeldüberweisung (Girokonto) 1.229 Euro

Altmaschinenverkauf:
Erlös 1.820 Euro unbar, Buchwert lt. Inventarverzeichnis 1.090 Euro

Milchkontingentkauf:
5.000 Euro unbar

© Mag. Gernot Oswald

5.8. Vorbereitung zum Jahresabschluss

Bevor der Jahresabschluss gemacht werden kann, sind einige Vorbereitungsarbeiten, Um- und Nachbuchungen sowie Ergänzungen vorzunehmen.

1. Anfangsbestände der Bestandeskonten eintragen
2. Umbuchung betrieblich/privat
3. Umbuchung im Bau befindliche Anlage und Verbuchung der Abschreibung
4. Verbuchung der Mehr- und Minderwerte
5. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (LV)
6. Bestimmung der Naturallieferungen

5.8.1. Umbuchung betrieblich/privat

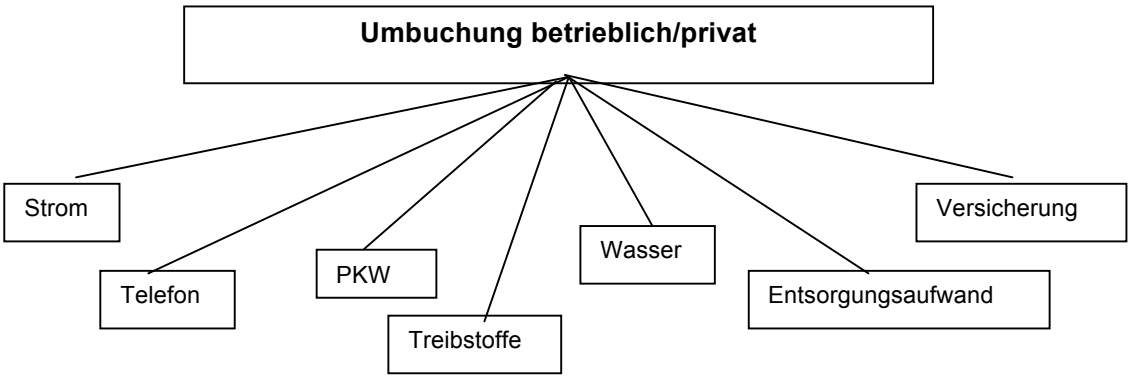

Beispiel:
Der Stromaufwand wird monatlich zur Gänze auf das Aufwandskonto 5730 gebucht und prozentuell den Betriebszweigen (einmalige Aufteilung auf die Betriebszweige am Jahresbeginn) zugeordnet. Am Jahresende wird der Stromverbrauch z.B. 1.310 Euro nach Anschlusswerten bzw. Betriebszeiten geschätzt und der private Anteil (privat = 40%) ausgebucht.

Die Verbuchung erfolgt über die Um- und Nachbuchungen mit Soll und Haben.

Weitere Buchungssätze:

	Soll/Haben	Steuersatz
Telefon	9412/7380	20%
PKW	9412/7205	20%
Wasser	9412/5740	10%
Entsorgung	9412/7695	10%
Treibstoffe	9412/5723	20%
Versicherung	9412/7701	0%

Die Abgrenzung betrieblich/privat kann nach Anschlusswerten, Einsatzzeit, Fahrkilometer, Mengenaufzeichnungen, umbauter Raum, Umsatz, etc. erfolgen. Wesentlich dabei ist, die Zeit-Nutzen-Relation betreffend der Aufteilungsgenauigkeit im Auge zu behalten!

5.8.2. Verbuchung der Abschreibung

Sollte das Konto 0710 „im Bau befindliche Anlage“ angelegt worden sein, ist zunächst eine Umbuchung gegen das Bestandeskonto 0210 Wirtschaftsgebäude vorzunehmen.
Anschließend ist dieser Wert (z.B. 8.700 Euro) im Anlageverzeichnis zu inventarisieren und jährlich abzuschreiben.

Die Berechnung der Wertminderung erfolgt im Anlageverzeichnis. Die automatisch ermittelten Beträge werden beim jeweiligen Bestandeskonto im HABEN und beim Konto Abschreibungen (7010) im SOLL gebucht. Abschreibungen werden bei den abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wie Gebäude und bauliche Anlagen (0210), Grundverbesserungen (0320), Maschinen und Geräte (0400), PKW (0630) und EDV und Büromaschinen (0620) vorgenommen.

Beispiel:

Abschreibung Maschinen 4.900 Euro
Abschreibung Wirtschaftsgebäude 6.540 Euro
Abschreibung EDV-Geräte 1.090 Euro

Soll	Haben	
7013	0400	4.900
7010	0210	6.540
7011	0620	1.090

Die Verbuchung erfolgt über die Um- und Nachbuchungen mit Soll und Haben!

5.8.3. Verbuchung der Mehr- und Minderwerte

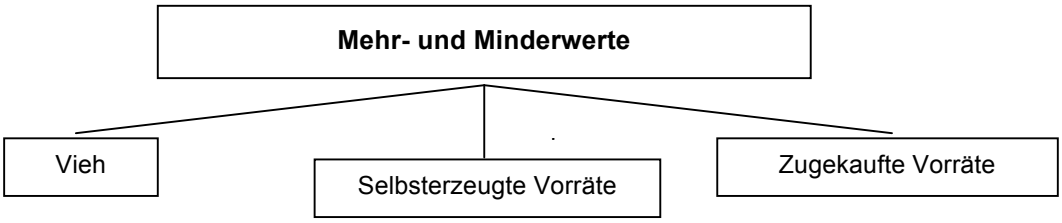

Mehrwerte werden bei Vieh, selbsterzeugte und zugekaufte Vorräte bei den **Bestandeskonten** im **Soll** und **Minderwerte** im **Haben** gebucht.

Bei der Gegenbuchung ist zwischen Vieh und selbsterzeugten Vorräten oder zugekauften Vorräten zu differenzieren.

	Mehrwert	**Minderwert**
Selbsterzeugte Vorräte und Vieh	Ertragskonto im Haben	Ertragskonto im Soll
Zugekaufte Vorräte	Aufwandskonto im Haben	Aufwandskonto im Soll

Beispiele:

Mehrwert bei Rindern
Minderwert bei Düngemittel
Minderwert bei Getreide
Mehrwert bei Diesel

Soll /Haben
1140/4241
5065/1110
4000/1120
1110/5722

Die Verbuchung erfolgt über die Um- und Nachbuchungen mit Soll und Haben!

Betriebswirtschaftlich ist es notwendig, Mehr- und Minderwerte den zuständigen Aufwands- und Ertragskonten genau zuzuordnen!

© Mag. Gernot Oswald

5.8.4. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (LV)

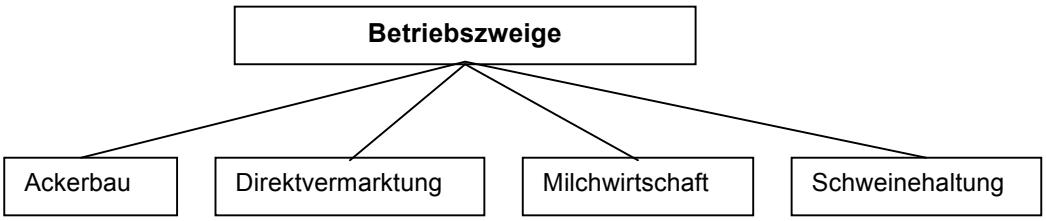

Leistungen, welche die Milchwirtschaft für die Direktvermarktung erbringt, müssen auch beim Betriebszweig Milchwirtschaft berücksichtigt werden.

Beispiel:
500 Liter Milch werden zu Butter verarbeitet und ab Hof verkauft. Für den Betriebszweig Milchwirtschaft sind die 500 Liter Milch eine unentgeltliche Einnahme. Für den Betriebszweig Direktvermarktung hingegen eine Ausgabe. Bewertet wird die Milch zu Marktpreisen. Erst die fertige Butter stellt für den Betriebszweig Direktvermarktung eine Bareinnahme dar.

Verkauf der Butter und Topfen um 365 Euro

Soll	2700	345	
Haben	4811	345	BZW Direktvermarktung 100%

Am Jahresende erfolgt die Umbuchung der Milch unter der Position Um- und Nachbuchungen erfassen.

Soll	7651	170	BZW Direktvermarktung 100%
Haben	4246	170	BZW Milchwirtschaft 100%

5.8.5. Bestimmung der Naturallieferungen

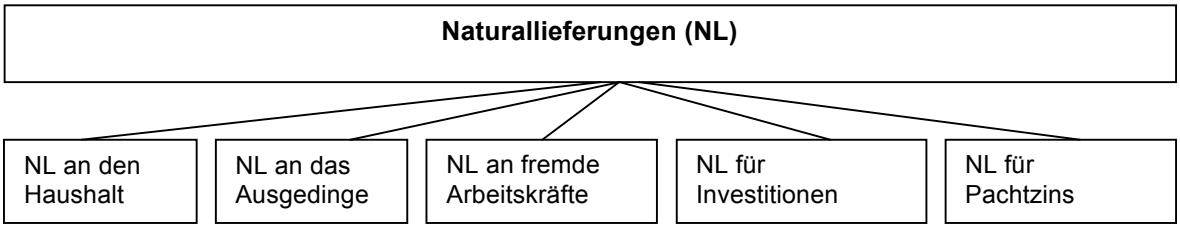

1.1. Naturallieferungen an den Haushalt — z.B. Hausschlachtung Mastschwein

Soll	9405
Haben	4253

1.2. Naturallieferungen an das Ausgedinge — z.B. 1 Schwein

Soll	7900
Haben	4253

1.3. Naturallieferungen an fremde Arbeitskräfte — z.B. 1 Schwein

Soll	6100
Haben	4253

1.4. Naturallieferungen für Investitionen — z.B. Bauholz

Soll	0710
Haben	4290

1.5. Naturallieferungen für Pachtzins — z.B. Weizen

Soll	7410
Haben	4000

Die Bewertung erfolgt mit den durchschnittlichen Verkaufspreisen! Die Verbuchung erfolgt wiederum über die Um- und Nachbuchungen mit Soll und Haben!

© Mag. Gernot Oswald

5.9. Checkliste zur Überprüfung des Jahresabschlusses

Damit die Buchführung den Anforderungen nach Vermögensübersicht, Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Beurteilung der Liquidität, Rentabilität und Stabilität gerecht werden kann, müssen alle Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung beachtet werden.
Zur Überprüfung und Vermeidung von Fehlern im Buchführungsabschluss dient die folgende Hilfsliste für die betriebswirtschaftliche Buchführung. Die darin angeführten Fragen sind zu beantworten. Bei einem Nein ist den Ursachen nachzugehen und der Fehler zu beheben. Nur eine vollständige und korrekte Buchführung ermöglicht eine aussagekräftige Analyse und Interpretation.

Kriterien	**Ja**	**Nein**
Stimmen folgende Beträge auf den Kontoauszügen mit den jeweiligen Salden im Buchführungsprogramm überein?		
Girokonten		
Darlehen		
Betriebliche Sparbücher		
Sonstige betriebliche Sparformen		
Sonstige eröffnete Geldkonten		
Stimmt das Ergebnis der Eigenkapitalbildung laut Bilanz mit dem Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung überein?		
Kontrolle der Konten		
1. Sind alle Zwischenkonten der Kontenklasse 9 auf Saldo null?		
2. Sind Konten für Ankauf/Verkauf von Kontingenten anteilig aufgelöst?		
3. Wurden die Anfangsstände der Bestandeskonten eingetragen (aus Anlageverzeichnis)?		
4. Wurden folgende Um- und Nachbuchungen durchgeführt?		
Aufteilung Betrieb/Privat (Strom, Telefon, Diesel, Wasser, etc.)		
Umbuchung im Bau befindlicher Anlagen		
Wurden neu angeschaffte, abnutzbare Anlagegüter inventarisiert?		
Wurden auf Anlagenkonten Beträge unter 400 Euro verbucht?		
Verbuchung der Abschreibung		
Verbuchung Mehr-/Minderwerte		
Verbuchung Naturalverbrauch		
Aufteilung Zinsen/Tilgung bei Fremdkapital		
5. Wurden am Jahresende alle Forderungen und Verbindlichkeiten verbucht?		
6. Wurden alle Geschäftsfälle für das Buchführungsjahr verbucht?		
7. Überprüfung „Betriebszweig keine Zuordnung“		

Kurze Beschreibung der Besonderheiten im Buchführungsjahr:
Außerordentliche betriebliche Erlöse (z.B. außerordentliche Holznutzung, Niederlassungsprämie, Servitutsentschädigung):
Außerordentliche betriebliche Aufwendungen (z.B. nicht versicherter Schadensfall):
Außerordentliche private Einlagen und Entnahmen (z.B. Erbschaft, private Investition):

© Mag. Gernot Oswald

5.10. Auswertung und Interpretation der Buchführungsergebnisse

Ziel jedes Betriebsführers soll es sein, die drei Steuerungsgrößen **Liquidität, Rentabilität** und **Stabilität** im Auge zu behalten. Somit geht es um die

- Sicherung der Zahlungsfähigkeit (kurzfristig)
- Optimierung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit (mittelfristig) und
- Erhaltung der Existenzfähigkeit (langfristig)

Die Gründe für eine Betriebsbuchführung und deren Auswertung sind vielfältige und umfassende Informationsgewinnung, rasche und bessere Entscheidungsfindung, Bestimmung der Ist-Situation, rechtzeitiges Erkennen von Schwachstellen, effiziente Planung und Steuerung, Kalkulationsgrundlage, etc.
Die nachfolgend angeführten Auswertungsmöglichkeiten sind für die Analyse der Liquidität, Rentabilität und Stabilität von Bedeutung:

- Bilanz- und Erfolgsanalyse
- Betriebszweigauswertung
- Einkommens- und Eigenkapitalentwicklung
- Geldflussrechnung
- Kennzahlen

5.10.1. Bilanz- und Erfolgsanalyse

Wichtiger Bestandteil einer aussagekräftigen Buchführung ist die detaillierte Analyse einzelner Positionen der Bilanz- und Erfolgsrechnung sowie die kritische Hinterfragung der Ergebnisse.

Aufgabe der Bilanz- und Erfolgsanalyse ist die Aufbereitung der Zahlen der Bilanz und Gewinn- und Erfolgsrechnung, um sie für die Beurteilung aussagekräftiger zu machen. Es sollen Aufschlüsse über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens, insbesondere über

- den Vermögens- und Kapitalaufbau,
- die ertragsmäßige und finanzielle Situation,
- die Rentabilität und Wirtschaftlichkeit und
- die Entwicklung des Unternehmens

gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang liefern Agrarsoftwareprogramme detaillierte Auswertungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Bilanzanalyse wird einerseits die Vermögens- und Kapitalzusammensetzung untersucht, andererseits kann man die Veränderungen innerhalb der Vermögens- und Kapitalzusammensetzung im Laufe der Rechnungsperiode erkennen und beurteilen. Dies geschieht durch den Bilanzvergleich am Beginn und am Ende eines Wirtschaftsjahres. Zweckmäßig ist ein Vergleich über mehrere Jahre. Des weiteren soll man das Verhältnis von

- Anlagevermögen zu Umlaufvermögen,
- Eigenkapital zu Fremdkapital und
- kurzfristigen zu den langfristigen Schulden

untersuchen und im Auge behalten.

Bei der Erfolgsanalyse werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen geprüft und verglichen, um etwaige Verbesserungsmöglichkeiten, Einsparungspotentiale und Schwachstellen zu erkennen und Schlussfolgerungen für die künftige Bewirtschaftung zu ziehen.

5.10.2. Betriebszweigauswertung

Ziel der Betriebszweigauswertung ist eine differenzierte Ermittlung des Betriebserfolges. Bei jedem Betriebszweig kann die Ertrags- und Kostenstruktur ermittelt, analysiert und wenn notwendig verbessert werden. Die Summe der Betriebszweigergebnisse ergibt das Betriebsergebnis laut Erfolgsrechnung.

5.10.3. Einkünfte- und Eigenkapitalentwicklung

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft (Erträge abzüglich Aufwendungen) weisen die
- Höhe des Entgeltes für die nicht entlohnten Familienarbeitskräfte und
- Verzinsung des Eigenkapitals aus.

Bei einer vollständigen und sorgfältigen Aufzeichnung und Buchführung muss das landwirtschaftliche Einkommen laut Bilanz dem Einkommen laut Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen!

Wie bereits erwähnt, geht es bei der Bestandesrechnung um die Ermittlung des Eigenkapitals. Wer auf lange Sicht als Bauer bestehen will, muss Eigenkapital erwirtschaften.
Die Eigenkapitalveränderung errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen (= Haushaltseinkommen) und Verbrauch (Privatverbrauch + SV) der Besitzerfamilie.

<table>
<tr><th></th><th colspan="2">Eigenkapitalveränderung</th></tr>
<tr><td rowspan="3">Haushaltseinkommen</td><td>Einkünfte aus Landwirtschaft und Forstwirtschaft</td><td rowspan="2">Privatverbrauch + SV</td></tr>
<tr><td>Nebeneinkommen</td></tr>
<tr><td>Sozialeinkommen</td><td>Überdeckung Verbrauch</td></tr>
</table>

Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebszustand kaum zu erwarten, weil zur Abdeckung der Wiederbeschaffungskosten für Ersatzinvestitionen die vom seinerzeitigen Anschaffungswert vorgenommenen Abschreibungen infolge der Inflation nicht ausreichen. Erweiterungsinvestitionen und allfällige Erbteilszahlungen sollten ebenfalls daraus finanziert werden.
Die **Eigenkapitalbildung ist** eine **Stabilitätskennzahl** zur Beurteilung der Überlebensfähigkeit (Widerstandsfähigkeit) gegenüber Krisen.

Je größer die Eigenkapitalquote ist, desto flexibler, unabhängiger und krisenfester ist der Betrieb. Eigenkapitalverluste (Privatverbrauch > Gesamteinkommen) gekoppelt mit hoher Verschuldung sind für die Existenzgefährdung zahlreicher Betriebe verantwortlich.

<table>
<tr><th></th><th colspan="2">Eigenkapitalveränderung</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Haushaltseinkommen</td><td>Einkünfte aus Landwirtschaft und Forstwirtschaft</td><td rowspan="4">Privatverbrauch + SV</td></tr>
<tr><td>Nebeneinkommen</td></tr>
<tr><td>Sozialeinkommen</td></tr>
<tr><td>Unterdeckung Verbrauch</td></tr>
</table>

In diesem Fall lebt der Betrieb von der Substanz, d.h. es wird der kalkulatorische Aufwand (AfA Maschinen und Gebäude) verbraucht. Dies wirkt sich nicht unmittelbar in der Geldbörse oder am Konto aus. Doch mit fortlaufender Dauer fehlt das notwendige Kapital um zu investieren/erneuern. Somit ist eine vernünftige Betriebsentwicklung nicht mehr möglich.

© Mag. Gernot Oswald

Für eine langfristige Betriebsentwicklung braucht ein Betrieb eine angemessene Eigenkapitalbildung
- zur Abdeckung der Inflation bei Ersatzinvestitionen
- für den technischen Fortschritt und
- um Erweiterungsinvestitionen tätigen zu können.

Als Maßstab für die Beurteilung der Inflation kann der Agrarpreisindex für Investitionsausgaben (Baugüter und Maschinen) herangezogen werden (veröffentlicht im Landwirtschaftlichen Paritätsspiegel; Herausgeber LBG). Er betrug zwischen 1990 und 2000 im Durchschnitt 2,3% pro Jahr.

Entwicklungsfähige Betriebe sind in der Lage Preissteigerungen bei Ersatzinvestitionen zu decken und zusätzlich Reserven für Wachstumsinvestitionen zu bilden. Geht man von einer Inflationsrate von rund 2,3% für Maschinen und Gebäude aus und berücksichtigt einen Zuschlag von 1,5% für Erweiterungsinvestitionen, so ist bei entwicklungsfähigen Betrieben eine Eigenkapitalbildung von jährlich 3 bis 4% des Anschaffungs- und Herstellungswertes der Anlagegüter anzustreben.

Die Eigenkapitalbildung soll umso höher sein:
- je höher die Inflationsrate ist
- je höher die Fremdkapitalbelastung ist
- je älter das Anlagevermögen ist
- je risikoreicher die Produktion und Vermarktung ist.

5.10.4. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung (Liquiditätsrechnung) ist neben den Einkünften eine weitere Steuerungsgröße für den Betriebsinhaber. Ohne Liquidität (= jederzeitige Zahlungsfähigkeit) ist ein Fortbestand des Betriebes unmöglich. Die Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben eines Betriebes. Mehr und Minderwerte, Abschreibungen und der Naturalverbrauch (Verbrauch ohne Geldfluss) werden nicht erfasst. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der finanziellen Lage und Grundlage für eine Finanzplanung. Durch diese Erkenntnisse hat man den Vorteil, dass man bei ähnlicher Weiterführung des Betriebes die zukünftigen Einnahmen und Ausgaben besser vorhersehen kann und somit die Finanzierung effizienter wird.

Gliederung	**Auswertungshinweise**
Geldbereich	Die **Gegenüberstellung** der **Schulden** und **Guthaben** zu Beginn und am Ende der Aufzeichnungsperiode zeigt, wie sich diese entwickelt haben.
Umsatzbereich	Die Entwicklung und **Gegenüberstellung** der **Einnahmen** und **Ausgaben** als Ergebnis des Wirtschaftens zeigt die Stärken und Schwächen von Betriebszweigen und sonstigen Erwerbsquellen. Es gehört zur Chefsache Art und Umfang der Erzeugung, des Erwerbs und die Vermarktung von Erzeugnissen betriebswirtschaftlich zu werten. Wo können Ausgaben eingespart werden?
Anlagenbereich	Die geflossenen **Geldmittel für Investitionen** werden dargestellt. Auf die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Investitionen darf nicht vergessen werden. Manche Investitionen sind weder wirtschaftlich noch finanzierbar (Gefährdung der Stabilität des Betriebes)
Privatbereich	Die Privatentnahmen beeinflussen nicht unwesentlich den Bestand des Betriebes. Wichtig ist es die erforderlichen **Geldmittel zur Finanzierung des Lebensunterhaltes** zu kennen. Ist vielleicht eine Erhöhung der Ausgaben durch Erbteilszahlungen oder privater Investitionen zu erwarten? Oder gibt es Reserven, die Privatentnahmen zu reduzieren?

5.10.5. Zusammenfassung der Buchführungsanalyse

Analyseinstrumente	Aussagen und Interpretationshinweise
Gewinn- und Verlustrechnung ■ Ertrag ■ Aufwand	Analyse der Aufwands- und Ertragsstruktur, Höhe und Quelle, Instrument zur betrieblichen Schwachstellenanalyse
Betriebszweigabrechnung	Detaillierte Analyse der einzelnen Betriebszweige im Hinblick auf die Kosten- und Ertragsentwicklung.
Bilanzauswertung ■ Kapitalentwicklung ■ Vermögensentwicklung	Fremdkapitalentwicklung (Höhe, Tilgung, Laufzeit, Zinssätze, Rückzahlungskonditionen) Eigenkapitalentwicklung (Ursachen von Eigenkapital-verlusten erkennen und gegensteuern). Entwicklung des Gesamtvermögens, Anlage- und Umlaufvermögens, Vermögensfinanzierung, Höhe und Entwicklung der einzelnen Vermögensteile
Einkommens- und Eigenkapitalentwicklung ■ Landwirtschaftliches Einkommen ■ Einkommensrate ■ Nebeneinkommen ■ Gesamteinkommen ■ Eigenkapitalentwicklung ■ Privatverbrauch	Beurteilung des Entgeltes aus der betrieblichen Tätigkeit für nichtentlohnte Familienarbeitskräfte und der Verzinsung des Eigenkapitals Gibt an, wie viel % des Ertrages als Einkommen verbleiben Höhe, Quelle, Arbeitseinsatz und wirtschaftliche Bedeutung für den Gesamtbetrieb Höhe, Quellen und gesamtbetriebliche Betrachtung hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten und wirtschaftliche Verwendung Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung (Stabilität) Höhe, Einsparungsmöglichkeiten, private Vermögens-bildung, Finanzierungsquellen, Privateinlagen und Privatentnahmen
Geldflussrechnung	Bestimmung der Zahlungsfähigkeit Grundlage für die Finanzierungsplanung Beurteilung der Finanzierungsvorgänge

© Mag. Gernot Oswald

5.10.6. Kennzahlen

Allgemeines:
Genormte Betriebsdaten bezeichnet man als **Kennzahlen**. Kennzahlen dienen zur Analyse und objektivierbaren Beurteilung von Betrieben, Abteilungen, Mitarbeitern, etc.
Nachdem die Buchführungsdaten sehr heikle Informationen darstellen, braucht man Kennzahlen, um Vergleiche machen zu können. Kennzahlen werden zur Beurteilung der Rentabilität, Stabilität, Liquidität und Produktivität ermittelt.

Welche Kennzahlen sollte man als Betriebsführer im Auge behalten und welche Aussagekraft haben diese?

Wie kann man diese Kennzahlen verbessern?

KENNZAHLENÜBERBLICK UND DEREN AUSSAGEKRAFT

Die Grobeinteilung der Kennzahlen sieht wie folgt aus:
- Rentabilität
- Stabilität
- Liquidität
- Produktivität

Kennzahlenüberblick	Berechnung	Aussagekraft
Rentabilität		
Einkommensrate	(Einkünfte/Ertrag)*100	Wie viel % vom Ertrag als Einkünfte verbleiben. Wie viel Euro Einkünfte hat man pro 100 Euro Ertrag erzielt?
Gesamt-DB DB/ha DB/Leistungseinheit	Ertrag-Aufwand variabel	DB dient zur Abdeckung der Fixkosten des Betriebes. Für Preiskalkulationen, Vergleiche innerhalb von Betriebszweigen, Nutzung freier Kapazitäten, Auslagerungen ja/nein?
Anteil AZ an Einkünften	(AZ/Einkünfte)*100	Wie viel % von Einkünften sind AZ (zeigt die Abhängigkeit gegenüber Dritten)?
Fixkosten in % vom Gesamtaufwand	(Fixkosten/Aufwand)*100	Information über das Verhältnis von variablem und fixem Aufwand.
Fixkosten absolut Fixkosten/ha	Gesamtaufwand variable Kosten	Fixkosten sind produktionsunabhängig, d.h. sie sind völlig unabhängig von Art und Umfang der Produktion.
Abschreibungsquote	(AfA/Ertrag)*100	Vor Durchführung einer Investition sollen Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Blickpunkt auf die künftige Afa erfolgen. Somit sind Forstbetriebe, wertschöpfungsintensive Betriebe und Betriebe mit MR vergleichbar.
Rentabilitätskoeffizient	Isteinkommen/ Solleinkommen	Übersteigt der Wert 1, so liegt das tatsächliche Einkommen über dem erwarteten Einkommen.
Stundenlohn	(Einkünfte-Zinsansatz)/ betriebliche Arbeitszeit	Was verdient man für jede Stunde betrieblicher Tätigkeit?

Stabilität		
Über-/Unterdeckung Verbrauch (Eigenkapitalbildung)	Haushaltseinkommen minus Verbrauch	EK Bildung ist für eine nachhaltige Existenzsicherung notwendig.
EK Rentabilität (Vermögensrente)	(Einkünfte-Lohnansatz)/EK*100	Verzinsung des im Betrieb investierten EK. Wie viel Euro Einkünfte hat man pro 100 Euro investiertem EK erzielt? In den meisten Fällen negativ, d.h. die Einkünfte reichen nur zur Abdeckung des Lohnansatzes.
Eigenkapitalquote (EK = Risikopolster)	(EK/Aktivvermögen)*100	Mit wie viel % das Aktivvermögen durch Eigenkapital finanziert ist, gibt Auskunft, ob der Betrieb absolut zu viele Schulden hat oder nicht. Wie stabil ist der Betrieb in Krisensituationen?
Fremdkapitalveränderung	Vergleich FK vom 01.01. mit FK vom 31.12.	Wie hoch ist die Fremdkapitaltilgung?
Verschuldungsgrad	(FK/Aktivvermögen)*100	Wie hoch ist der Anteil des FK am Aktivvermögen? Wichtig ist, ob es sich beim FK um normalverzinsliche oder zinsverbilligte Kredite handelt sowie die Laufzeit.

Liquidität		
Cash Flow	Einkünfte+AfA Differenz zwischen einzahlungswirksamen Erträgen und auszahlungswirksamen Aufwendungen	Cash Flow gibt Auskunft über die Liquiditätssituation des Betriebes. Wie viel Geld nach Abzug der laufenden Betriebsausgaben für Investitionen, Schuldentilgung und Privatverbrauch zur Verfügung steht.
Kapitaldienstgrenze langfristig	Gesamteinkommen – Verbrauch – Kredittilgung	Dieser Wert weist jene Geldmittel aus, die für die jährliche Rückzahlung zusätzlicher Fremdkapitalaufnahme verfügbar sind.

Produktivität		
Flächenproduktivität	Ertrag/ha RLF	Gibt Auskunft über das finanzielle Ergebnis der verwendeten RLF.
Arbeitsproduktivität	Ertrag/nAK	Gibt Auskunft über das finanzielle Ergebnis der eingesetzten Arbeitskraft.

Legende:

DB	Deckungsbeitrag
AfA	Absetzung für Abnutzung, Abschreibung, Wertminderung
EK	Eigenkapital
AV	Anlagevermögen
AZ	Ausgleichszahlungen (= Summe öffentlicher Gelder)
FK	Fremdkapital
nAK	nichtentlohnte Familienarbeitskraft
RLF	reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche

© Mag. Gernot Oswald

RENTABILITÄT

Die Rentabilität eines Unternehmens gibt Auskunft darüber, wie erfolgreich das Unternehmen mit dem eingesetzten Kapital wirtschaftet. Es ergibt sich aus dem Verhältnis von Ertrag und Einsatz. Es wird ein bestimmter Betrag (Einsatz) in das Unternehmen investiert, der einen bestimmten Ertrag abwirft. Interessant ist der prozentuale Anteil des Ertrages am eingesetzten Kapital und nicht nur die absolute Höhe des Ertrages.

Die Frage, ob ein Unternehmen rentabel ist, kann nicht allein aufgrund der Höhe des Gewinns, des EGTs oder einer anderen Kennzahl der GuV beantwortet werden. Beispielsweise ist ein Gewinn von 2 Millionen Euro für ein Großunternehmen eher ein schlechter Wert, während ein Einzelunternehmen nur von so einer Zahl träumen kann! Somit muss der Gewinn (EGT) in ein Verhältnis zu einer Zahl gesetzt werden, welche die Größe des Unternehmens widerspiegelt.

Je nachdem aus welchem Blickwinkel die Rentabilität betrachtet wird, lassen sich unterschiedliche Rentabilitäten unterscheiden, die nachfolgend beschrieben werden.

EIGENKAPITALRENTABILITÄT (Return on Equity, ROE)

Ein Gesellschafter, der sein eingebrachtes Geld als Investition betrachtet, stellt sich sinnvollerweise die Frage, ob seine Investition rentabel ist oder nicht eine andere Anlageform (Staatsanleihen) ertragreicher wäre. Wichtig ist hier nicht der absolute Betrag (ausgeschütteter Gewinn), sondern der Gewinn im Verhältnis zur Investition. Vom Kapitalgeber wird jene Investitionsalternative gewählt, welche die höchste Rentabilität (Verzinsung) erbringt.

Eigenkapitalrentabilität = EGT/Eigenkapital*100

Zur Beurteilung, ob die Eigenkapitalrentabilität gut oder schlecht ist, wird sie der Verzinsung alternativer Anlageformen gegenübergestellt. Dabei ist zu beachten, dass ein bestimmter Risikoaufschlag einkalkuliert werden sollte!

Beispiel:
Herr Lustig hat ein größeres Vermögen und sieht sich nach verschiedenen Veranlagungsformen um. Unter anderem erwägt er, sein Kapital in ein Unternehmen zu investieren. Er hat bereits zwei Unternehmen in die engere Wahl gezogen:
Unternehmen A: EGT 120.000 Euro, Eigenkapital 2 Millionen Euro
Unternehmen B: EGT 150.000 Euro, Eigenkapital 3 Millionen Euro

Für welches Unternehmen sollte sich Herr Lustig entscheiden, wenn er eine möglichst hohe Rendite für sein investiertes Kapital erzielen möchte?
Unternehmen A: Eigenkapitalrentabilität = 120.000/2.000.000*100 = 6%
Unternehmen B: Eigenkapitalrentabilität = 150.000/3.000.000*100 = 5%

Herr Lustig sollte sich aufgrund der höheren Eigenkapitalrentabilität für Unternehmen A entscheiden, falls er keine alternative Anlageform mit höherer Verzinsung zur Verfügung hat!

GESAMTKAPITALRENTABILITÄT (Return on Investment, ROI)

Die Gesamtkapitalrentabilität misst die Rentabilität des betriebsnotwendigen Vermögens. Sie veranschaulicht die Leistungsfähigkeit des Unternehmens unter Einbezug von Eigen- und Fremdkapital. Wie viel Euro haben wir pro eingesetztem Kapital erwirtschaftet, unabhängig davon, ob wir oder die Bank die Zinsen bekommt? Je höher die Gesamtkapitalrentabilität, desto besser werden die im Unternehmen zur Verfügung stehenden Vermögenswerte eingesetzt.

Gesamtkapitalrentabilität = (EGT+ Fremdkapitalzinsen)/Gesamtkapital*100

Im Gegensatz zur Eigenkapitalrentabilität werden bei der Gesamtkapitalrentabilität auch die Fremdkapitalzinsen berücksichtigt. Die Finanzierung entscheidet, wer das Geld kriegt was der Umsatz verdient! Bei schlechter Finanzierung arbeitet man nur mehr für die Bank.

Die Gesamtkapitalrentabilität ist viel weniger störanfällig bzw. manipulierbar (z.B. durch zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital) als die Eigenkapitalrentabilität. Wenn die Eigenkapitalrentabilität sehr hoch ist, dann könnte die Gesamtkapitalrentabilität trotzdem niedrig sein. Die Eigenkapitalrentabilität wird nicht durch ein besseres EGT verbessert, sondern durch Senkung des Eigenkapitals.

Die Erhöhung der Eigenkapitalrentabilität durch Senkung der Eigenkapitalquote wird **Leverage-Effekt** genannt. Der Leverage-Effekt besagt, dass eine Steigerung der Eigenkapitalrentabilität durch den vermehrten Einsatz von Fremdkapital möglich ist, solange der Gewinn höher ist als die Fremdkapitalzinsen.

Betrieb	**A**	**B**	**C**
Bilanzsumme	100.000	100.000	100.000
Eigenkapital	50.000	30.000	30.000
Fremdkapital	**50.000**	**70.000**	**70.000**
Fremdkapitalzinsen	2.500	3.500	6.300
Zinssatz	**5%**	**5%**	**9%**
EGT	10.000	10.000	10.000
Gewinn	7.500	6.500	3.700
Gesamtkapitalrentabilität	10,0	10,0	10,0
Eigenkapitalrentabilität	**15,0**	**21,7**	**12,3**
Eigenkapitalquote	50,0	30,0	30,0
	Istsituation	Positiver Leverage-Effekt	Negativer Leverage-Effekt

UMSATZRENTABILITÄT (Return on sales, ROS)

Diese Kennzahl bezeichnet das Verhältnis zwischen EGT und Umsatz und ist ein Maßstab für die Gewinnentwicklung des Unternehmens. Die Umsatzrentabilität (Einkommensrate) gibt prozentual an, wie viel Gewinn mit einem Euro Umsatz erzielt wurde.

Umsatzrentabilität = EGT/Umsatz*100

Die Umsatzrentabilität hängt eng mit der Branche zusammen. Sie wird wesentlich von der Kostenstruktur des Unternehmens bestimmt. In einem Dienstleistungsbetrieb ist sie sehr hoch (kann über 50% sein), im Handel ist sie sehr gering (wenige %). Daher ist es nur sinnvoll, Betriebe in derselben Branche zu vergleichen.

Beispiel:
Ein Unternehmen erwirtschaftet einen Umsatz von 230.000 Euro. Das EGT beträgt 39.000 Euro. Wie hoch ist die Umsatzrentabilität?

Umsatzrentabilität: 39.000/230.000*100 = 16,9%

Eine Umsatzrentabilität von 16,9% bedeutet, dass pro 100 Euro Umsatz 16,9 Euro EGT erwirtschaftet werden. Diese Zahl alleine betrachtet sagt noch nicht viel aus. Es wäre sinnvoll, diese Kennzahl mit der Umsatzrentabilität ähnlicher Unternehmen bzw. im Zeitablauf zu vergleichen.

© Mag. Gernot Oswald

STABILITÄT

Die Kennzahlen der Stabilität geben Auskunft über die Existenzsicherung des Betriebes. Sie werden auch als Kennzahlen beschrieben, in der die Fähigkeit eines Betriebes unvorhergesehene Risiken zu decken, ermöglicht wird.

EIGENKAPITALQUOTE

Eine wichtige Kennzahl der Stabilität ist die Eigenkapitalquote. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Sicherheit hat der Kreditgeber, da er auf bestehendes Vermögen zurückgreifen kann. Die Eigenkapitalquote stellt dar, wie hoch der Eigenkapitalanteil im Verhältnis zum Gesamtkapital des Unternehmens ist.

Eigenkapitalquote = Eigenkapital/Gesamtkapital*100

Als Zielgröße ist ein Wert von 20% anzustreben, damit ein länger andauernder Verlust abgedeckt werden kann. Eine hohe Eigenkapitalquote führt zu einer hohen Kreditwürdigkeit (**Bonität**) des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote hat für die Kreditgewährung eine hohe Aussagekraft. Sie ermöglicht dem Kreditgeber Vergleiche mit ähnlichen Unternehmen. Eine hohe Eigenkapitalquote ist eine gute Absicherung gegen das Insolvenzrisiko. Es ist aber zu beachten, dass eine zu hohe Eigenkapitalquote auch auf mangelnde Investitionsbereitschaft hindeuten kann. Die Sicherheit (durch eine hohe Eigenkapitalquote) geht hier zu Lasten der Eigenkapitalrentabilität.

Beispiel:

Aktiva	
Anlagevermögen	300.000
Handelswaren	25.000
Forderungen	15.000
Bank	30.000
Kassa	10.000
Summe	380.000

Passiva	
Eigenkapital	280.000
Bankkredit langfristig	70.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.000
Summe	380.000

Eigenkapitalquote = 280.000/380.000*100 = 73,7%
Die Eigenkapitalquote ist deutlich über 20%, also sehr gut

VERSCHULDUNGSGRAD

In umgekehrter Betrachtung zur Eigenkapitalquote wird beim Verschuldungsgrad das Fremdkapital dem Gesamtkapital gegenübergestellt.

Verschuldungsgrad = Fremdkapital/Gesamtkapital*100

Je niedriger der Verschuldungsgrad, desto besser ist die Bonität des Unternehmens. Je höher diese Kennzahl, desto abhängiger ist das Unternehmen vom Geld externer Gläubiger. Der Verschuldungsgrad sollte analog zur Eigenkapitalquote unter 80% liegen.
Es ist zu beachten, dass der Verschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote niemals isoliert betrachtet werden sollten, sondern immer mit der Eigen- und Gesamtkapitalrentabilität des Unternehmens in Beziehung gesetzt werden.

Aktiva	
Anlagevermögen	300.000
Handelswaren	25.000
Forderungen	15.000
Bank	30.000
Kassa	10.000
Summe	380.000

Passiva	
Eigenkapital	280.000
Bankkredit langfristig	70.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.000
Summe	380.000

Verschuldungsgrad = (70.000 + 30.000)/380.000*100 = 26,3%
Der Verschuldungsgrad ist weit unter 80% und damit sehr gut.

LIQUIDITÄT

Die Auftragslage eines Unternehmens kann hohen Schwankungen unterliegen. Leicht kommt es daher zu finanziellen Engpässen, bei denen das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Es ist nicht liquide. Solche Engpässe bedrohen den Fortbestand des Unternehmens.

Liquidität bedeutet die Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens, seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Darunter ist zu verstehen, dass

- die laufenden Ausgaben aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden können,
- genügend Mittel „flüssig gemacht“ werden können, um außerordentliche Ausgaben zu begleichen (Kauf von Maschinen, unerwartete Ausgaben) oder
- das Unternehmen kreditwürdig ist und etwaige Finanzengpässe durch einen Kredit überbrückt werden können.

Ziel und Aufgabe der Liquiditätspolitik ist es, alle Maßnahmen zu treffen, die der Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft (= Liquidität) eines Unternehmens dienen und somit Illiquidität (= Zahlungsunfähigkeit) bzw. Überliquidität (= zu hohe Kassenbestände) vermeiden. Dieses Ziel wird als Erhaltung des finanziellen Gleichgewichtes bezeichnet.
Die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens gilt nach der Insolvenzordnung als Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und kann damit in letzter Konsequenz das Ende eines Unternehmens bedeuten.

Liquiditätsgrad

Der Liquiditätsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu flüssigen Mitteln ausdrückt (Deckungsgrad). Er zeigt, wie oft die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen gedeckt sind, wenn man annimmt, dass die Vermögenswerte zum bilanziellen Wert veräußerbar sind.
Es werden drei Liquiditätskennzahlen unterschieden:

a. Liquidität ersten Grades (Barliquidität)

Die Liquidität ersten Grades ist die Fähigkeit eines Unternehmens, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel abzudecken.

$$\text{Liquidität ersten Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Liquide Mittel sind die Geldwerte des Unternehmens. Sie können jederzeit flüssig gemacht werden (Kassa, Bank, Schecks, etc.) und stehen auf der Aktivseite der Bilanz.

Kurzfristige Verbindlichkeiten sind in Kürze zu leistende Zahlungen an Lieferanten für bereits erhaltene Waren und Leistungen, an Vermieter, das Finanzamt, etc. Sie stehen auf der Passivseite der Bilanz.
Als **Zielgröße** für die Liquidität ersten Grades ist ein Wert von **größer 100%** anzustreben, da es andernfalls sofort zu einem Liquiditätsengpass kommen kann.

Liquiditätsengpass bedeutet, dass ein Unternehmen kurzfristig nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten fristgerecht zu bezahlen. Es ist kurzfristig zahlungsunfähig. Ein Liquiditätsengpass kann die Existenz des Unternehmens, unabhängig von dessen Rentabilität, bedrohen. Die Liquidität ist daher immer sicherzustellen!

Aktiva	
Anlagevermögen	300.000
Handelswaren	25.000
Forderungen	15.000
Bank	30.000
Kassa	10.000
Summe	380.000

Passiva	
Eigenkapital	280.000
Bankkredit langfristig	70.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.000
Summe	380.000

Liquidität ersten Grades = (30.000+10.000)/30.000*100 = 133%
Die Liquidität ersten Grades sollte als Zielgröße über 100% sein, sie ist daher ausreichend

© Mag. Gernot Oswald

b. Liquidität zweiten Grades (Quick Ratio)

Bei der Liquidität zweiten Grades wird das Verhältnis der liquiden Mittel plus kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet.

$$\text{Liquidität zweiten Grades} = \frac{\text{(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Kurzfristige Forderungen sind etwas schwieriger liquide zu machen als Bankguthaben, Kassabestände und Schecks. Es besteht die Möglichkeit, sie durch Weitergabe an eine Factoring-Bank in Barmittel umzuwandeln.
Als **Zielgröße** für die Liquidität zweiten Grades ist ein Wert von **größer 100%** anzustreben, da es andernfalls zu einem Liquiditätsengpass kommen kann.

Aktiva	
Anlagevermögen	300.000
Handelswaren	25.000
Forderungen	15.000
Bank	30.000
Kassa	10.000
Summe	380.000

Passiva	
Eigenkapital	280.000
Bankkredit langfristig	70.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.000
Summe	380.000

Liquidität zweiten Grades = (30.000+10.000+15.000)/30.000*100 = 183%
Die Liquidität zweiten Grades sollte als Zielgröße über 100% sein, sie ist daher sehr gut!

c. Liquidität dritten Grades (Current Ratio)

Bei der Liquidität dritten Grades wird das Verhältnis zwischen Umlaufvermögen (liquiden Mittel + kurzfristigen Forderungen + Warenbestände) und kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet.

$$\text{Liquidität dritten Grades} = \frac{\text{(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Warenbestände)}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Als **Zielgröße** für die Liquidität dritten Grades ist ein Wert von **größer 150%** anzustreben

Aktiva	
Anlagevermögen	300.000
Handelswaren	25.000
Forderungen	15.000
Bank	30.000
Kassa	10.000
Summe	380.000

Passiva	
Eigenkapital	280.000
Bankkredit langfristig	70.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.000
Summe	380.000

Liquidität dritten Grades = (30.000+10.000+15.000+25.000)/30.000*100 = 266%

Die Liquidität dritten Grades sollte als Zielgröße über 150% sein, sie ist daher sehr gut!
Die Liquiditätssituation wird vom ersten zum dritten Grad immer unsicherer. Bei der Liquidität ersten Grades ist die Zahlungsfähigkeit gut gesichert, bei der Liquidität zweiten Grades ist die Sicherheit schon geringer, denn es kann leicht passieren, dass Forderungen uneinbringlich sind (z.B. weil Kunden in Konkurs gehen). Bei der Liquidität dritten Grades geht man noch einen Schritt weiter und nimmt auch die Warenvorräte in die Kennzahl auf. Hier gilt es zu bedenken, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der Warenverkaufspreis unter dem Wert liegt, der in der Bilanz ausgewiesen ist. Es kann sogar sein, dass sich einige Waren überhaupt nicht mehr verkaufen lassen.

Working Capital

Das Working Capital dient ebenfalls zur Beurteilung der Liquiditätssituation eines Unternehmens. Je höher diese Kennzahl ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit in einen Liquiditätsengpass zu geraten.

Working Capital = Umlaufvermögen – kurzfristige Verbindlichkeiten

Aktiva	
Anlagevermögen	300.000
Handelswaren	25.000
Forderungen	15.000
Bank	30.000
Kassa	10.000
Summe	380.000

Passiva	
Eigenkapital	280.000
Bankkredit langfristig	70.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.000
Summe	380.000

Working Capital = (30.000+10.000+15.000+25.000) – 30.000 = 50.000
Das Working Capital ist deutlich positiv!

Einflüsse auf die Liquidierbarkeit

Die Fähigkeit von Wirtschaftsgütern sich zu Bargeld liquidieren zu lassen hängt von zahlreichen Faktoren ab:

- Technischen Eigenschaften
- Preis
- Standardgut oder Sonderanfertigung
- Marktgegebenheiten
- Dringlichkeit des Verkaufs
- Zeitaufwand
- Qualität des Gutes

Das Anlagevermögen, das ganz oben in der Bilanz steht, ist am schwierigsten zu Geld zu machen. Anlagevermögen kann durch Sale and lease back zu Geld gemacht werden. Dabei wird das Anlagegut an einen Investor verkauft und sofort vom Käufer zurück geleast, um es weiter nutzen zu können. Der Verkaufserlös steht dem Verkäufer in Geldform zur Verfügung.
Bei der Liquidierbarkeit von Vermögen kann von folgender Reihung ausgegangen werden:

- Kassabestand und Bankguthaben
- Wertpapiere
- Kurzfristige Forderungen
- Lagerbestand
- nicht betriebsnotwendiges Anlagevermögen
- Teile des betriebsnotwendigen Vermögens

Liquidität vor Rentabilität

Die Liquidität eines Unternehmens ist immer zu gewährleisten, jedoch sollte sie nicht das alleinige Augenmerk darstellen. Zu viel Liquidität (Überliquidität), die auf Kosten der Rentabilität geht, ist für das Unternehmen schädlich, da wertvolle Chancen (z.B. ertragbringende Investitionen, Veranlagung mit guter Verzinsung) möglicherweise ungenützt bleiben, nur um liquide Mittel zu horten. Die hohe Sicherheit durch Überliquidität geht zu Lasten der Rentabilität.

Liquidität und Rentabilität stehen in einem Zielkonflikt. Beide sind gleichzeitig zu gewährleisten, wobei Liquidität die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Unternehmens garantiert und Rentabilität den Erfolg des Unternehmens widerspiegelt.

© Mag. Gernot Oswald

Finanzplan

Ein Unternehmer muss stets den Überblick über die Finanzgebarung seines Unternehmens bewahren, um

- die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen bezahlen zu können
- die Möglichkeit zu haben, außerordentliche Ausgaben zu begleichen
- die Kreditwürdigkeit des Unternehmens zu gewährleisten, um Finanzengpässe zu überbrücken

Einschränkend ist zu beachten, dass die Zahlen, die in den Finanzplan eingehen, nur Prognosen darstellen. Falls es zu einer deutlichen Abweichung von diesen Zahlen kommt, besteht Handlungsbedarf.

Die Aufgaben des Finanzplanes bestehen in der Sicherung der Liquidität und der Verhinderung eines unnötig hohen Bestandes an liquiden bzw. niedrig rentierenden Mitteln.

Das Ergebnis des Finanzplanes ist ein

- Zahlungsmittelüberschuss (Überdeckung): Wie kann dieser rentabel verwendet werden?
- Zahlungsmittelfehlbetrag (Unterdeckung). Wie kann dieser gedeckt werden?

Falls bei der Erstellung des Finanzplanes erkannt wird, dass es zu einem Liquiditätsengpass kommen könnte, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung:

- Zahlungsaufschiebungen
- Zuführung zusätzlicher finanzieller Mittel (Kredite)
- Vermögensumschichtung (Anlagenverkauf, Verkauf von Wertpapieren, sale and lease back)
- Vorziehen von Einzahlungen (z.B. Kundenforderungen, factoring)

Finanzplan/Liquiditätsplan 20..							
			Jänner	Feber	März	April	Mai
1	**Zahlungsmittelbestand zu Monatsbeginn**						
2	**Einnahmen**						
		Umsätze					
		Finanzeinnahmen					
3	**Ausgaben**						
		Personal					
		Material					
		Steuern					
		Fremdleistungen					
		Investitionen					
4	**vorläufiger Überschuss**						
5	**Ausnützung von Kreditreserven**						
6	**Überschuss/Fehlbetrag**						
7	**Überschuss/Fehlbetrag kumuliert**						

Goldene Finanzierungsregel

Die goldene Finanzierungsregel besagt, dass langfristiges Anlagevermögen (und langfristiges gebundenes Umlaufvermögen) durch Eigenkapital und/oder langfristige Kredite finanziert werden soll.

Goldene Finanzierungsregel:
Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital > Anlagevermögen

In der Praxis bedeutet dies: Die Finanzierung einer Investition soll auf jenen Zeitraum ausgelegt werden, in dem diese Investition genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang spricht man auch von **fristenkongruenter Mittelverwendung und Mitteleinsatz**. Wird die goldene Finanzierungsregel verletzt, könnte ein Kredit bereits fällig werden, bevor die Investition sich amortisiert hat. Die Amortisationsdauer ist der Zeitraum, in dem die Einkünfte aus einer Investition den Anschaffungsbetrag mindestens erreichen.
Geringe Eigenkapitalausstattung und die Missachtung der goldenen Finanzierungsregel sind gerade bei Jungunternehmern die Hauptursache für das häufige Scheitern.

Aktiva	
Anlagevermögen	300.000
Handelswaren	25.000
Forderungen	15.000
Bank	30.000
Kassa	10.000
Summe	380.000

Passiva	
Eigenkapital	280.000
Bankkredit langfristig	70.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.000
Summe	380.000

Wurde die goldene Finanzierungsregel eingehalten?
280.000 + 70.000 > 300.000

Die goldene Finanzierungsregel wurde eingehalten!

Cash Flow

Der Cash Flow gibt Auskunft über die Liquiditätslage eines Unternehmens. Er ist ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit, da er die finanzielle Stabilität des Unternehmens widerspiegelt. Der Cash Flow ist ein wichtiger Indikator für die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens. Dieser Betrag steht dem Unternehmen tatsächlich zur Verfügung.

Unter Heranziehung des Jahreserfolges eines Unternehmens ist ein objektiver Vergleich mit anderen Unternehmen nur eingeschränkt möglich, da es große Handlungs- und Gestaltungsspielräume in den Bilanzierungsvorschriften gibt. Ein erfahrener Bilanzanalytiker kennt natürlich die Einflüsse und Tricks, denen der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinn unterliegt. Daher bedient er sich eines Gegentricks. Er addiert jene Posten, die besonders gut manipulierbar sind und den Gewinn unter Umständen über Gebühr vermindert haben, wieder dem Gewinn hinzu. Zu diesen „Papiertigern“, die den Gewinn auf Papier vermindern, ohne das eine Ausgabe stattgefunden hat, gehören die Abschreibungen und die Rückstellungen. Somit werden beim Cash Flow nur reale Geldflüsse berücksichtigt.

Cash Flow: Jahresergebnis + Abschreibung + Rückstellungen

Der Cash Flow gibt an, wie viel Geld nach Abzug der laufenden Betriebsausgaben zur Verfügung steht (richtigerweise stand), für
- betriebliche Investitionen
- Gewinnausschüttung
- Schuldentilgung

© Mag. Gernot Oswald

Gewinn- und Verlustrechnung			
Aufwand		Ertrag	
Personalaufwand	190.000	Umsatzerlöse	500.000
Sachaufwand	240.000	Zins-/ Beteiligungserträge	15.000
Steuern, Versicherung	8.000		
Zinsen	4.000		
Abschreibung	20.000		

Berechnen Sie den Cash Flow?

Jahresergebnis	=	53.000
Abschreibung	=	20.000
Rückstellung	=	0
Cash Flow	=	73.000

PRODUKTIVITÄT

Die Produktivität ist ein Maß für die Leistungsfähigkeit der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. In allgemeiner Form gibt die Produktivität das Verhältnis von Produktionsmenge und Faktoreinsatzmenge wieder. Je nachdem, welcher Produktionsfaktor betrachtet wird, erhält man entweder die Arbeitsproduktivität oder die Kapitalproduktivität.
Langfristig ist die Kapitalproduktivität gefallen und die Arbeitsproduktivität stark gestiegen. Der wichtigste Grund ist die immer bessere Ausstattung der Arbeitsplätze mit leistungsfähigen Maschinen.
Die Produktivität misst das Verhältnis zwischen Ausbringungsmenge und Einsatzmenge

Produktivität: Output/Input

Beispiel: Unternehmensumsatz 2.000.000 Euro mit 130 Mitarbeitern

Produktivität: 2.100.000/30 = 70.000 Euro pro Mitarbeiter

Diese Zahl alleine ist kaum aussagekräftig! Diese Zahl ist mit anderen Firmen derselben Branche bzw. mit der Produktivität desselben Unternehmens zu einem anderen Zeitpunkt erst vergleichbar.

Zu beachten ist ferner, dass neben diesen quantitativen Aspekten vor allem die Qualität der Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung ist. Die Produktivität sollte nie isoliert betrachtet werden, da man in diesem Fall dazu neigt, Unternehmensprozesse extrem einseitig zu beurteilen.

DAS WIRTSCHAFTLICHKEITSPRINZIP

Es ist ein grundlegendes Prinzip wirtschaftlichen Handelns, dass der Leistungsprozess effizient gestaltet werden muss. Dieses Prinzip heißt Wirtschaftlichkeitsprinzip oder ökonomisches Prinzip und besagt folgendes:
Der Wert der erbrachten Leistung soll größer sein als der Wert der verbrauchten Güter und Leistungen.

Wirtschaftlichkeit: Output > Input

Je nachdem, ob Output oder Input als gegeben angenommen werden, gibt es zwei Varianten des Wirtschaftlichkeitsprinzips:

- **Maximalprinzip:** Mit einem gegebenen Input soll ein maximaler Output erwirtschaftet werden
- **Minimalprinzip:** Mit minimalem Input soll ein angestrebter Output erreicht werden

Das Wirtschaftlichkeitsgebot definiert:
„Handle so, dass sich das nachhaltig günstigste Verhältnis zwischen Nutzen (Ausmaß der Zielerreichung) und Kosten (Ressourcenverbrauch) ergibt.“

5.10.7. Betriebsvergleich

Den größten Nutzen liefert die Betriebsbuchführung dann, wenn die Aufzeichnungen entsprechend ausgewertet, die ermittelten Kennzahlen richtig interpretiert und mit den eigenen Kennzahlen bzw. mit betriebsfremden Kennzahlen (benchmarking) verglichen werden.

Um die eigenen Daten der Betriebsbuchführung als gut, mittel oder schlecht einstufen zu können, braucht man Vergleiche

- mit dem eigenen Betrieb im Zeitverlauf (vertikaler Betriebsvergleich)
- und/oder mit anderen Betrieben ähnlicher Betriebsstruktur (horizontaler Betriebsvergleich)
- und/oder mit den Kennzahlen des grünen Berichtes.

Um überhaupt Vergleiche und damit Beurteilungen machen zu können, müssen die Berechnungsabläufe genormt sein. Solche genormten Betriebsdaten bezeichnet man als Kennzahlen.

© Mag. Gernot Oswald

6. Analyse-Instrumente

Aufbauend auf den Kennzahlenberechnungen und den inner- und überbetrieblichen Ergebnisvergleichen sollten Strategien, Konzepte, Maßnahmen und Planungsschritte abgeleitet werden. Dafür gibt es einige Instrumente und Grundregeln, welche die Steuerungsgrößen – Liquidität, Erfolg und Erfolgspotentiale – verbessern, die nachstehend beschrieben sind.

Steuerungsgröße	Maßnahmen
Liquidität	**Zahlungsziele optimieren**, d.h. Lieferverbindlichkeiten – Zahlungsziel, das uns von den Lieferanten gewährt wird – verlängern und Lieferforderungen – Zahlungsziel, das Kunden gewährt wird, verkürzen Lageroptimierung bei Waren, Hilfs- und Betriebsstoffen, Verringerung Lagerbestand **Skonto und Rabatt** ausnützen Günstige Bankkonditionen ausverhandeln, wie Spesen, Gebühren, Fremdkapitalzinsen Fremdkapitaltilgungen reduzieren **Inkasso verbessern**, d.h. Wie ist die Zahlungsmoral der Kunden? Mahnwesen verbessern, Durchforsten der Forderungsstruktur Privatentnahmen kürzen **Desinvestition betreiben**, d.h. nicht notwendiges Anlagevermögen verkaufen
Erfolg = Einkünfte	**Umsatz verbessern**, d.h. Menge und/oder Preis erhöhen über bessere Verkaufstätigkeit, Marketing, Qualität, Flexibilität, Individualität und/oder Leistungssteigerung; Erlösschmälerungen reduzieren; **Umsatzstruktur** analysieren und **optimieren**; Produkte bzw. Dienstleistungen, welche DB- und umsatzstark sind, forcieren! **Kosten senken**, d.h. Fixkosten abbauen durch bessere Kapazitätsauslastung infolge überbetrieblichen Maschineneinsatz, Kooperationen und Auslagerung; Sinnhaftigkeit von Investitionen im Hinblick auf Zweckmäßigkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüfen; variable Kosten reduzieren durch optimalen Betriebsmitteleinsatz, Produktionsoptimierung und Abbau von Fehlern und Verschwendungen; Arbeitsablaufplanung, Produktionsplanung und die Logistik optimieren!
Erfolgspotentiale	**Auffinden** erfolgsversprechender, **innovativer Produkte** und **Dienstleistungen** zur Absicherung der nachhaltigen Existenzsicherung mit Hilfe der Stärken-Schwächen-Analyse und Portfolio-Analyse **Positionierung neuer inneragrarischer Erwerbsfelder**, d.h. „schrittweiser Ausstieg aus der Urproduktion“, um gegenüber den Agrarpreisen unabhängiger zu werden; Investition in das „geistige Vermögen“, d.h. **systematische Weiterbildung** in neue Technologien, im speziellen Computereinsatz und Internet **Aufbau** langfristiger Geschäftsbeziehungen durch **Qualität, Flexibilität, Reputation, Image, Individualität, Kommunikation, Präferenzen**, etc.

6.1. Kostenstruktur und Deckungsbeitrag

Der **Erfolg** wird bestimmt durch die Verkaufstätigkeit und die Kostensituation. Das Ergebnis ist ein Gewinn oder Verlust.

Das Betriebsergebnis laut Erfolgsrechnung (GuV-Rechnung) ermittelt sich folgendermaßen:

Ertrag (= Leistung)
– Aufwand (= Kosten)
= Gewinn/Verlust

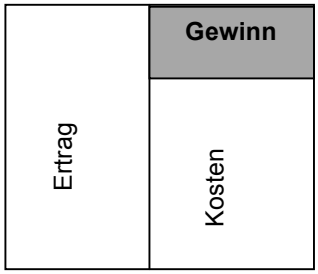

Einflussfaktoren beim Ertrag sind die erzeugte Menge und der erzielbare Preis.
Beide Größen sind schon größtenteils optimiert. Mehr Spielraum hat man auf der Kostenseite. Dies setzt aber voraus, dass man die Kostenstruktur und -situation des eigenen Betriebes kennt.
Die Kosten setzen sich aus den variablen und fixen Kosten zusammen.

Variable Kosten sind **produktionsabhängige** Kosten, d.h. mit der Erweiterung des Produktionsumfanges steigen sie auch an. Beispiele: Kraftfutter, Düngemittel, Treibstoff, etc.

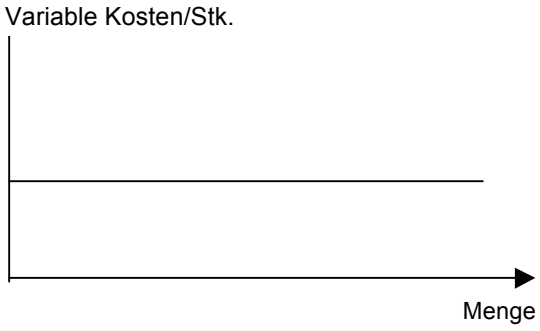

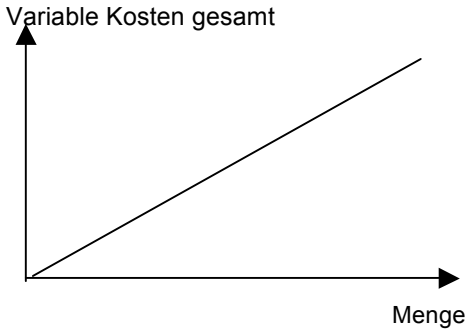

Fixe Kosten (FK) sind **produktionsunabhängige** Kosten, d.h. sie treten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auf und sind völlig unabhängig vom Umfang und Art der Produktion. Beispiele: Abschreibungen, Versicherungen, Schuld- und Pachtzinsen, etc.

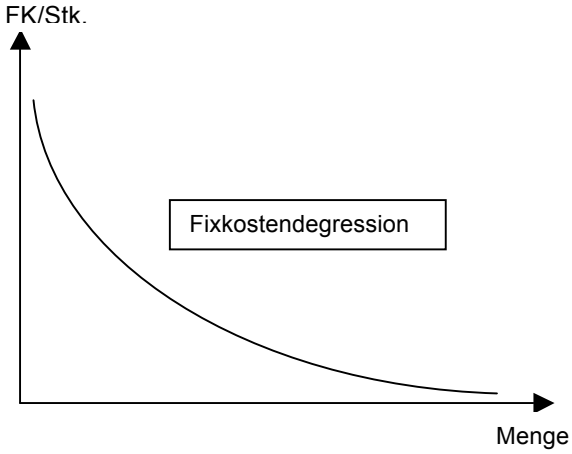

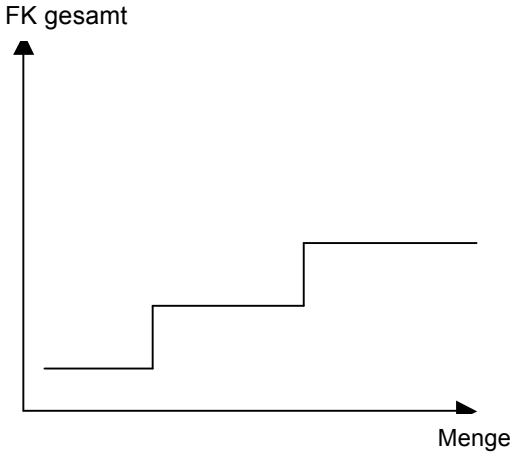

Die **Fixkostendegression** besagt, dass die Höhe der Fixkosten pro Mengeneinheit um so kleiner ist, je größer die produzierte Menge ist. Damit wird eine Investition umso früher wirtschaftlich, je intensiver diese nutzbar gemacht wird.

© Mag. Gernot Oswald

Die **Deckungsbeitragsrechnung** (DB-Rechnung) ist ein Instrument zur Planung und Steuerung in Richtung **Optimierung des Betriebsergebnisses**.

	Ertrag
–	variable Kosten
=	Deckungsbeitrag (DB)

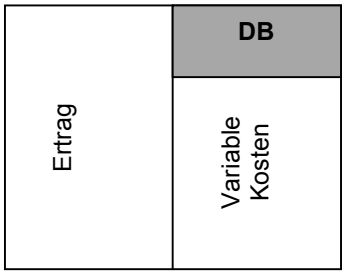

Der DB muss jedenfalls positiv sein, ansonsten ist das jeweilige Produkt (Leistung) bzw. der jeweilige Betriebszweig aufzulassen (Ausnahme: bei Sortimentverbund). Eine DB-Rechnung ist sowohl für ein Produkt, einen Betriebszweig als auch für das gesamte Unternehmen als Entscheidungsinstrument von großer Bedeutung.

	Deckungsbeitrag
–	Fixkosten
=	Gewinn/Verlust

Um eine nachhaltige Existenzsicherung zu gewährleisten muss der DB die Fixkosten abdecken, weil ansonsten die Substanz des Betriebes gefährdet wird. Bauern haben im Verhältnis zu ihrem Umsatz viel Kapital im Anlagevermögen gebunden, somit ist der Anteil der Fixkosten an den Gesamtkosten relativ hoch. Bei hohem Fixkostenanteil ist die Flexibilität, sich auf geänderte Marktbedingungen anzupassen nur eingeschränkt möglich (hohe **Austrittsbarrieren**).

6.2. Ein- und Austrittsbarrieren

Austrittsbarrieren: Wie schnell bzw. leicht komme ich aus dem Marktsegment heraus
Je höher die Austrittsbarrieren desto höher das **Risiko**!

Eintrittsbarrieren: Wie weit gelingt es außenstehende Dritte in den Markt zu kommen
Je höher die Eintrittsbarrieren desto größer die **Gewinnchancen** im Markt.

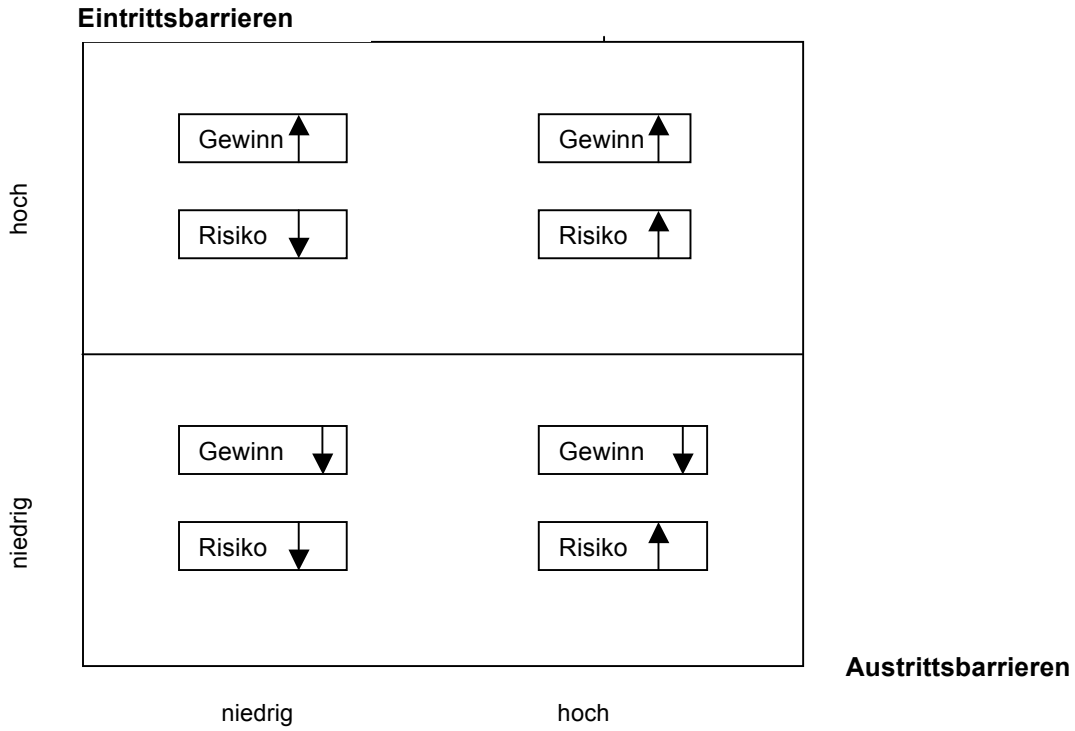

Eintrittsbarrieren: Patente, Lizenzen, Kontingente, Know how, Markenbindung, Image, Flexibilität, Präferenzen, Qualität, Reputation, Service;

Austrittsbarrieren: Lieferverpflichtung, Umweltschutzauflagen, hohe Investitionsintensität, hohes Anlagevermögen;

Fazit: hohe Eintrittsbarrieren aufbauen und die Austrittsbarrieren so gering wie möglich halten!

© Mag. Gernot Oswald

6.3. Break-even-Analyse

Der Break-even-Point (Mindestumsatz) zeigt jene Menge, wo sich die Kosten- und Erlöskurve schneidet, d.h. wo gerade Kostendeckung erzielt wird. Ein weiteres Einsatzgebiet wäre die Frage: Investition oder Auslagerung! Auch hier ermöglicht dieses Instrument, wie im folgenden Beispiel beschrieben klare und konkrete Aussagen.

BREAK-EVEN-ANALYSE

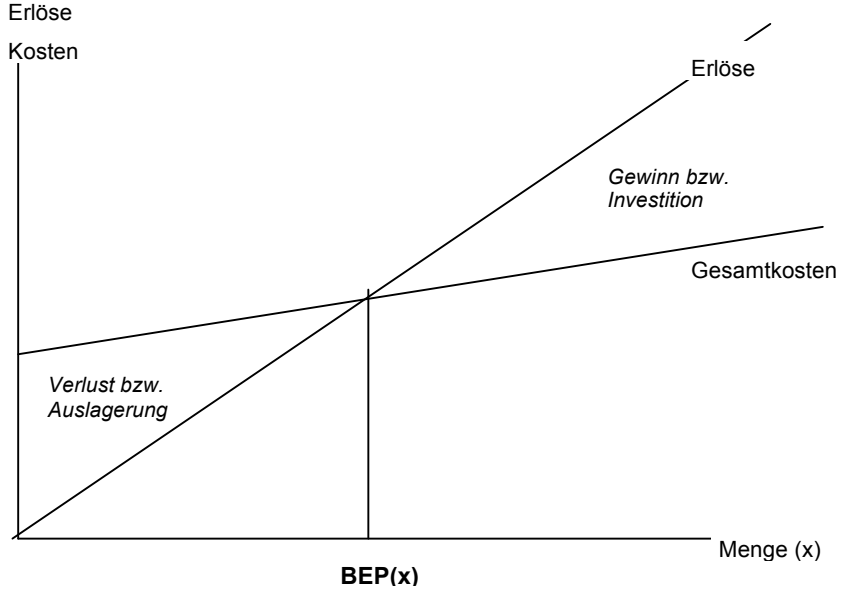

BEP = break-even-point (Gewinnschwelle)
Erlös = Gesamtkosten
Preis*Menge = var. Stückkosten*Menge + Fixkosten
p*m – var. Stückkosten * m = Fixkosten
m*(p-var. Stückkosten) = Fixkosten

m = Fixko/(p–var. Stückkosten)

Schnittpunkt der Erlöskurve mit der Kostenkurve; d.h. jene Menge, wo sich die Erlöse und die Kosten decken. Ab welcher Menge machen wir Gewinne!
Diese Abbildung gilt aber auch für diverse andere Fragestellungen!
Beispiel: Eigeninvestition oder Auslagerung

Beispiel: Selber Pflügen oder Pflügen lassen!
Allgemeine Daten: 75 PS-Allrad-Traktor, Neupreis 37.430 Euro, ND 17 Jahre,
450 Einsatzstunden/Jahr, 2 Stunden Einsatzzeit/ha;
Neupreis Anbaudrehpflug, 3 scharig, 7.630 Euro, ND Pflug 11 Jahre

Fixkosten Traktor: Wertminderung Traktor, Versicherung + Steuer, Zinsanspruch, Unterbringung; 4.117 Euro/Jahr (laut ÖKL) gesamt**,** Anteil für Pflügen herausrechnen, z.B. 10% der Einsatzzeit für Pflügen **411,70 Euro/Jahr**

Fixkosten Pflug: Wertminderung Pflug, Zinsanspruch, Unterbringung, Versicherung	1.068 Euro/Jahr (laut ÖKL)
Variable Kosten Traktor: Treibstoffkosten (5,19/Std.), Reparaturkosten (2,99/Std.) laut ÖKL	16,36 Euro/ha
Variable Kosten Pflug: Reparaturkosten (4,58 Euro/Std.) laut ÖKL	9,16 Euro/ha
Maschinenring:	**65,40 Euro/ha**

m = Fixko/(p–var. Stückkosten)

m = 1.479,70/(65,40 – 25,52)
m = 37,10 ha

Fazit: BEP ist bei 37,10 ha, d.h. bei einer Fläche unter 37,10 ha ist es aufgrund der Daten effizienter die Tätigkeit auszulagern, ab 37,10 ha wäre eine Eigeninvestition sinnvoller!

6.4. Einkommenspyramide

Diese Abbildung veranschaulicht in bildlicher Form, wie die einzelnen Bausteine miteinander vernetzt sind, d.h. wie ganzheitlich die Entstehung des Einkommens zu betrachten ist. Das Drehen an einer Schraube hat letztendlich Konsequenzen auf das Einkommen und die Eigenkapitalbildung sowohl in die positive als auch negative Richtung.

Einkommenspyramide – der ganzheitliche, vernetzte Denkansatz

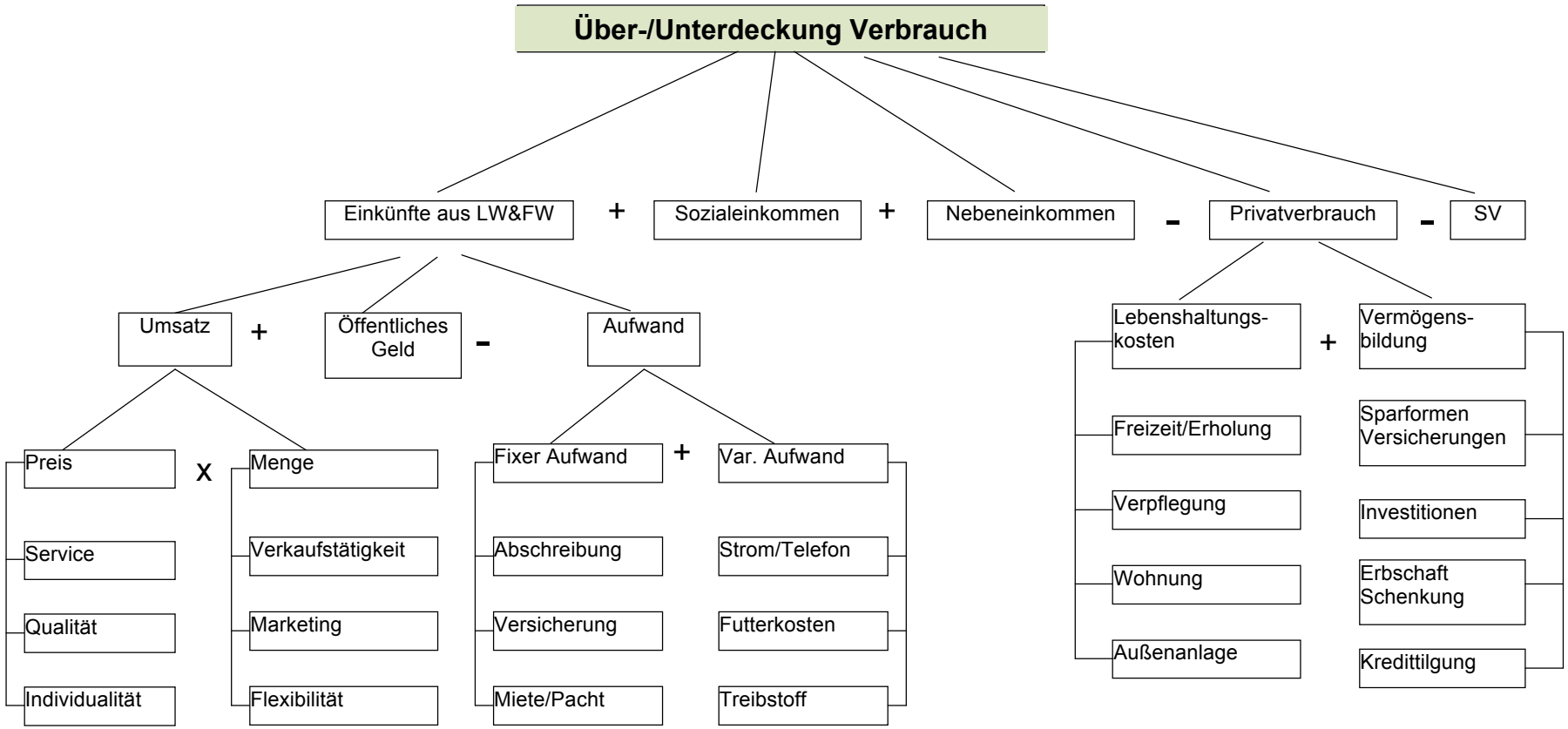

© Mag. Gernot Oswald

6.5. Strategische Analyse (Einschätzung der Stabilitätsentwicklung)

Aufbauend auf den Buchführungsergebnissen – Gesamteinkommen und Verbrauch – und unter Berücksichtigung der Umwelt-, Gesellschafts-, Familien- und Wirtschaftsentwicklung veranschaulicht die Analyse der Stabilität in grafischer Form, wie sich die beiden Größen in der Zukunft weiterentwickeln werden und ob Veränderungsnotwendigkeit besteht. Somit zeigt dieses strategische Analyseinstrument rechtzeitig, welche Schritte zu unternehmen sind damit eine nachhaltige Existenzsicherung erreichbar ist.

Die beiden Istgrößen – Gesamteinkommen und Verbrauch – werden in die Grafik eingetragen. Danach versucht man den Verbrauch und die Entwicklung des Gesamteinkommens auf die nächsten 5–10 Jahre möglichst realistisch abzuschätzen. Wie werden sich der Verbrauch (Inflation, Lebensstandard, Alter, Gesundheit, Familiengröße, etc.) und das Gesamteinkommen (Wirtschaftslage, Einkaufs- und Verkaufspreise, Arbeitskräfte, Konsumverhalten, etc.) entwickeln? Wird der Verbrauch steigen oder sinken? Wird das Gesamteinkommen, wenn wir unsere Wirtschaftsweise nicht verändern, zu- oder abnehmen?

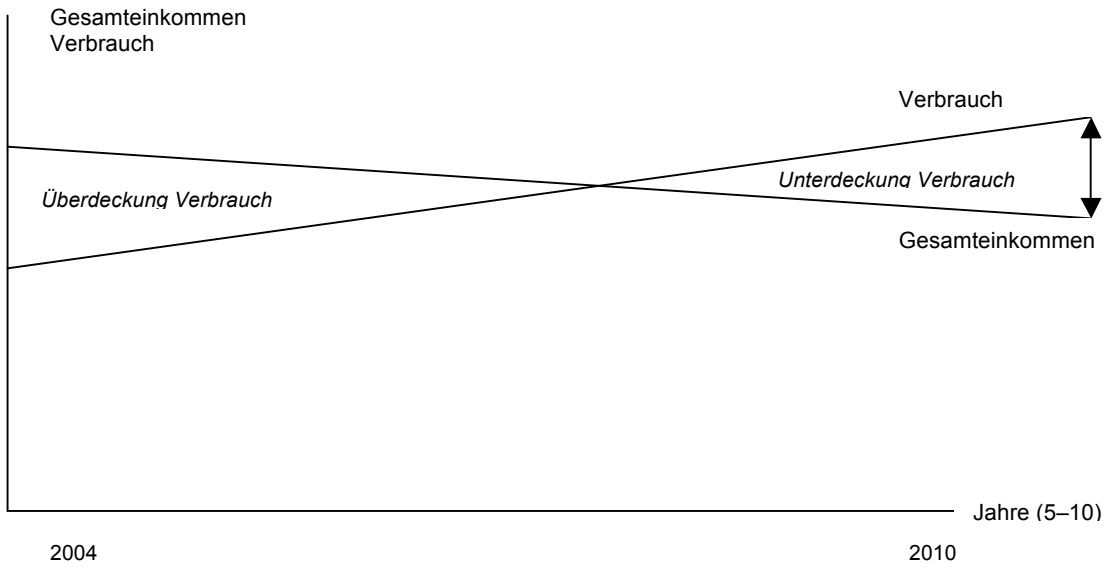

Sofern sich herausstellt, dass es – **bei gleicher Weiterführung des Betriebes** – zu einem Engpass kommt, kann man sich rechtzeitig Maßnahmen überlegen, um dieser Entwicklung vorzubeugen. Somit geht es um ein pro-aktives agieren statt nur auf Probleme, Engpässe und Krisen zu reagieren!

Kurzfristige Verbesserungsmaßnahmen sind in den Bereichen Leistungssteigerung und/oder Aufwandsminimierung zu suchen.

Längerfristige Maßnahmen beziehen sich auf eine systematische Betriebsentwicklung.
Mögliche Lösungsansätze wären:

- Umstrukturierungen
- Aufstockung
- Andere Betriebszweige
- Landwirtschaftliche Nebentätigkeit
- Außerlandwirtschaftliche Tätigkeit
- Spezialisierung
- Finden neuer Marktnischen
- etc.

Ziel soll es sein, dass das Gesamteinkommen nicht nur den Verbrauch abdeckt, sondern auch etwas zur Eigenkapitalbildung beiträgt!

6.6. Portfolio-Analyse

Die Portfolio-Analyse ist ein strategisches Analyseinstrument zur zukünftigen Marktpositionierung. Aufgabe der Portfolio-Analyse ist die bildliche Darstellung der Produkte, Dienstleistungen, Betriebszweige im Hinblick auf die Bereiche Marktwachstum und Marktposition/Wettbewerbsposition.
Dabei geht es um die Fragen: Bei welchen Produkten besteht welches Marktwachstum? Wie gut bin ich im Vergleich zum Wettbewerber aus Kundensicht?
Es geht um die individuelle aber seriöse und objektive Einschätzung und Eintragung in einer entsprechenden Matrix. Je nach Position der Produkte in der Matrix lassen sich bestimmte Normstrategien und Empfehlungen ableiten.

Der Begriff Portfolio kommt von Portfö = Geldbörse. Das was in der Brieftasche vorhanden ist, ist beschränkt!

Das was man an Cash Flow (CF = Gewinn + AFA) erzielt ist beschränkt
Das was man an Budget hat ist beschränkt
Das was man an personellen Ressourcen hat ist beschränkt
Das was man an Management Ressourcen zur Verfügung hat ist beschränkt

Ziel: ein ausgeglichenes Portfolio anstreben, die beschränkten Mittel auf das Portfolio ausgleichen.

Drei Größen sind entscheidend, ob man mit Produkten verdient bzw. Erfolg hat:
1. Wettbewerbsvorteile (Marktposition) gegenüber der Konkurrenz (verdient man mit den Produkten überhaupt etwas)
2. Wachstumspotential/Branchenattraktivität (Marktwachstum im relevanten Markt)
3. Risiko der Segmentstabilität (dahinter steht die Frage: wie stabil sind die Verdienstchancen? Wie hoch sind die Ein- und Austrittsbarrieren?)

In der Portfolio-Analyse sind die Punkte 1 und 2 in einer zweidimensionalen Matrix abgebildet.
Die beiden Größen Stärken/Schwächen und Chancen/Bedrohungen werden im Portfolio zusammengefasst.

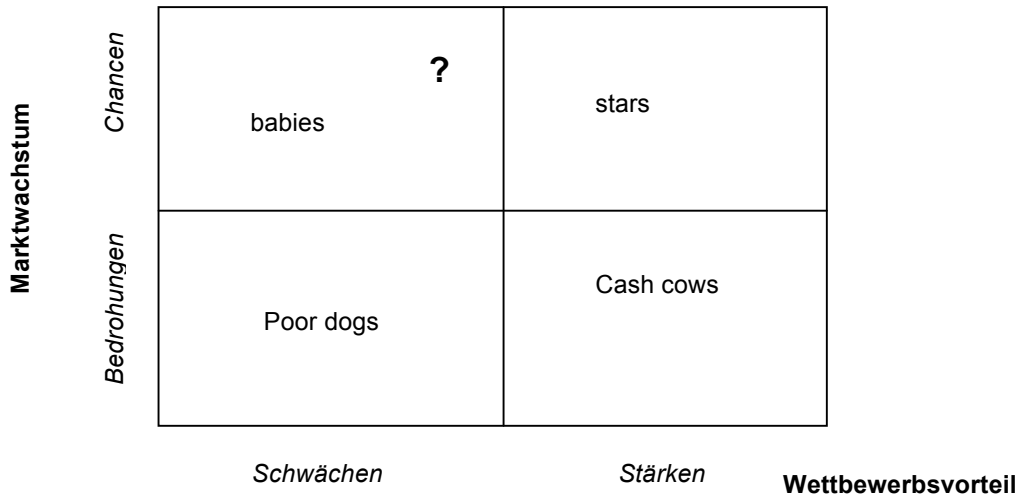

Mit dem Marktwachstum/der Marktattraktivität misst man die Chancen und Bedrohungen im relevanten Marktsegment.

Mit dem Wettbewerbsvorteil misst man die Stärken und Schwächen im Bezug auf die Konkurrenz.
- Wer sind unsere Konkurrenten? Gegenüber wem hat man Stärken/Schwächen (Stärken-Schwächen-Katalog)?
- Wer sind unsere Kunden? Wer ist unser relevanter Markt/Zielgruppe?

© Mag. Gernot Oswald

Nicht das gesamte Unternehmen wird in der Matrix abgebildet, sondern die entsprechenden Produkt-Markt-Kombinationen, Leistungen für bestimmte Kundengruppen.
Hinter der Portfolio-Analyse steht das Lebenszykluskonzept von Produkten.

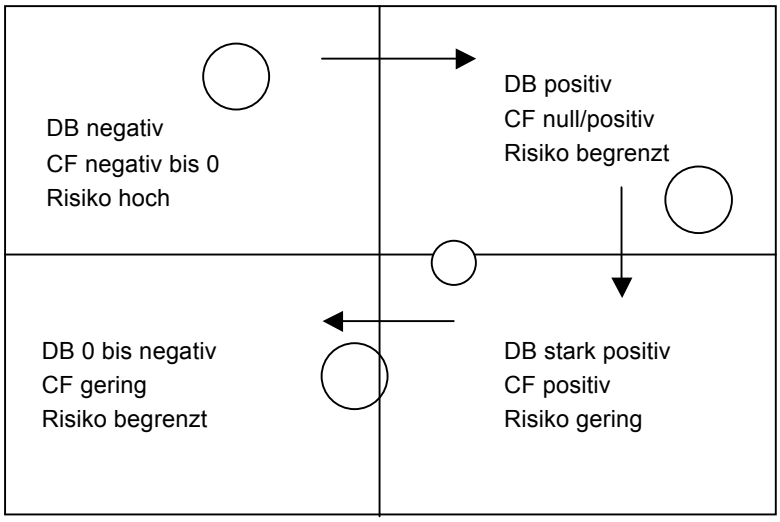

Die Größe der Kreise symbolisiert den Umsatz pro Produkt.
Die Pfeile zeigen in welche Richtung sich normalerweise die Produkte im Zeitablauf verschieben. Die Geschwindigkeit vom Fragezeichen bis zum poor dog hängt von der jeweiligen Branche, den Trends, dem Konsumverhalten und den Produkten ab.

Hinter der Portfolio-Analyse verbergen sich Normstrategien, Strategieempfehlungen und Verhaltensweisen.

Fragezeichen:	Nachwuchsprodukte, Aufbauen, Selektiv investieren, gut überlegen, begrenzte Mittel, ich weiß nicht, ob ich mich mit diesen Produkten am Markt durchsetzen und verdienen werde.
Stars:	Wachstumsprodukte, Erhalten, unbeschränkt investieren. Hier ist überdurchschnittliches Marktwachstum vorhanden und man hat eine gute Marktposition.
Cash cows:	Cash-Lieferanten, Ernten, Produkte, die hohen Cash Flow und Gewinn erbringen. Reinvestiere so viel Geld, dass Cash cows möglichst lange am Leben bleiben. Restliche Geld in stars und eventuell Fragezeichen investieren, nicht in Privatentnahmen.
Poor dogs:	Cash-Fallen, Abbauen, Desinvestieren. Produkte mit stagnierendem Marktwachstum und schlechter Marktposition. Bleibe so lange drinnen, so lange Gewinn erzielt wird. Geld herausnehmen, solange es noch geht! Aber Vorsicht bei Sortimentverbund.